

# Donaueschingen

## AM URSPRUNG

Mitteilungsblatt Nr. 31/32/33 | Diese Ausgabe erscheint auch online | [www.donaueschingen.de](http://www.donaueschingen.de)

31. Juli 2020



**Bewältigung der Corona-Pandemie - Oberbürgermeister Erik Pauly richtet sich an die Bürgerschaft.**



**Am 22. Juli 2020 ehrte und verabschiedete Oberbürgermeister Erik Pauly städtische Bedienstete.**



**Vertragsverlängerung für den Donaubus.**

### DIESE WOCHE IM ÜBERBLICK

Mitteilung der Verwaltung	XX
Notdienste	XX
Veranstaltungen	XX
Vereinsnachrichten	XX
Sportnachrichten	XX
Kirchliche Mitteilungen	XX



## URKUNDE

# Donaueschingen

IST FAIRTRADE-STADT

Nach Erfüllung aller Kriterien der Kampagne Fairtrade-Towns wird Donaueschingen mit dem Titel Fairtrade-Stadt ausgezeichnet.

Durch ihr Engagement für den fairen Handel vor Ort setzt die Stadt Donaueschingen ein konkretes Zeichen für eine gerechtere Welt und leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen von benachteiligten Produzentengruppen im globalen Süden.

Wir gratulieren und bedanken uns herzlich für Ihren Einsatz!

Köln, den 31. Juli 2020

Dieter Overath  
Geschäftsführender  
Vorstandsvorsitzender TransFair e.V.

## Liebe Donaueschingerinnen, liebe Donaueschinger!

Das Jahr 2020 wird sicher als Jahr der weltweiten Corona-Pandemie in die Geschichte eingehen. Wenn wir zur Jahresmitte eine Zwischenbilanz ziehen, können wir feststellen, dass Donaueschingen die Krise bisher gut gemeistert hat.

Seit Ostern sind die Corona-Zahlen in der Region auf einem stabilen, abnehmenden Niveau. In der Stadt Donaueschingen gibt es seit über fünf Wochen keine Corona-Erkrankung mehr, im Landkreis sind die akut Erkrankten an einer Hand abzählbar.



Dennoch gibt es keinen Grund zur Entwarnung, da die genannten Zahlen eine trügerische Sicherheit verbreiten. In weiten Teilen der Welt steigen die Coronazahlen wieder sprunghaft an und mit dem Sommerreiseverkehr ist auch in Deutschland und in unserer Region wieder mit steigenden Zahlen zu rechnen. Bitte helfen Sie wie bisher mit und tragen Sie durch Ihr Verhalten dazu bei, dass es in der Region und in unserer Stadt keine zweite Corona-Welle geben wird.

Nicht nur die Erkrankung selbst, auch die wirtschaftlichen Folgen für unsere Betriebe und Gewerbetreibenden treffen Viele sehr hart - manchmal existenzbedrohend. Staatliche Hilfen konnten zum Teil die schweren Folgen abmildern, dennoch gibt es Berufsgruppen und Betriebe, die um ihr Überleben kämpfen müssen. Die Stadt Donaueschingen und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben mit größtmöglichem Engagement versucht, unbürokratische schnelle Hilfe anzubieten. Ein schnell aufgestelltes Service-Team stand über eine Hotline allen Bürgerinnen und Bürgern sowie Gewerbetreibenden zur Verfügung, Onlineplattformen für Gastronomen und Einzelhändler wurden eingerichtet, Aufträge für Bauprojekte wurden vorgezogen und Finanzhilfen gewährt.

Die angeordnete Schließung sämtlicher Schulen und Kindertagesstätten hat viele Familien empfindlich getroffen und auch die Stadtverwaltung vor eine große Herausforderung gestellt.

Auf der anderen Seite waren auch eine große Solidarität sowie ein beeindruckendes Engagement und viele Hilfeleistungen der Bürgerinnen und Bürger spürbar. Dafür bedanke ich mich herzlich bei Ihnen, insbesondere auch für das bisherige vorbildliche Verhalten, was die Einhaltung der Hygiene- und Corona-Regeln angeht.

Lassen Sie uns bitte das Erreichte nicht leichtsinnig verspielen. Lassen Sie uns miteinander dafür Sorge tragen, dass es nicht zu einer zweiten Welle der Infektionen in unserer Region und in Donaueschingen kommt. Gerade in der Urlaubszeit ist es ganz entscheidend, dass Sie die Abstands- und Hygieneregeln weiterhin beachten und nicht durch leichtfertiges Verhalten zu einer Ausbreitung der Corona-Erkrankung beitragen. Schützen Sie sich selbst, das ist der beste Schutz für alle Risikogruppen, die auf Ihre Solidarität angewiesen sind.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine schöne Sommerzeit, vielleicht einen tollen Heimaturlaub in unserer schönen Stadt und bleiben Sie gesund!

A handwritten signature in blue ink, which appears to be 'Erik Pauly'. The signature is stylized and written in a cursive-like font.

Erik Pauly

Oberbürgermeister der Stadt Donaueschingen

## Bewältigung der Corona-Pandemie in Donaueschingen – Sachstandsbericht der Stadt

Durch die Corona-Pandemie hat Deutschland einen Shutdown erlebt, den sich noch zu Beginn des Jahres niemand hätte vorstellen können. Auch Donaueschingen hat die gravierenden Auswirkungen der Krise in den vergangenen Wochen und Monaten sehr deutlich zu spüren bekommen. Das wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Leben – wie wir es in unserer vielfältigen Stadt kennen – kam nahezu zum Erliegen.

An erster Stelle stand der Gesundheitsschutz der Menschen und damit die Einhaltung der Landesverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus. Die Pandemie hatte aber auch unmittelbare negative Folgen auf nahezu alle Bereiche unserer erfolgreichen Wirtschaftsstruktur, schränkte die Bildung in Kitas, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen ebenso wie die kulturellen Angebote in unserer Stadt massiv ein, forderte alle Bereiche der Medizin, der täglichen Versorgung sowie der Sicherheits- und Ordnungskräfte und belastete durch weitreichende Reduzierung der sozialen Kontakte unser gewohntes Zusammenleben. Welche Maßnahmen von der Stadt ergriffen wurden, wie die aktuelle Lage in Donaueschingen aussieht und wie es im Zeichen der Krise weitergeht, fasst Oberbürgermeister Erik Pauly in den verschiedenen Handlungsfeldern zusammen:

### 1. Aktuelle Corona-Fallzahlen

Immer noch bestimmt das Corona-Virus unseren Alltag. Aber es gibt auch gute Nachrichten: Durch die gelungene Reduzierung der Neuinfektionen in Deutschland konnten die teilweise massiven Einschränkungen der ersten Wochen wieder gelockert werden. Auch im Landkreis haben sich die Infektionszahlen auf einem stabilen niedrigen Niveau eingependelt. Aktuell sind im gesamten Schwarzwald-Baar-Kreis nur noch 3 Fälle (Stand 29. Juli 2020) zu verzeichnen und in Donaueschingen gibt es bereits seit annähernd fünf Wochen keine Neuinfizierungen mehr. Auch wenn derzeit in unserer Raumschaft keine neu einsetzende Infektionsdynamik erkennbar ist, kann sich die aktuell gute Situation schnell wieder negativ verändern. Aufgrund der hohen Neuinfektionen in weiten Teilen der Welt, ist es sehr wahrscheinlich, dass auch in Deutschland und in unserer Region die Zahlen in diesem Jahr wieder ansteigen werden. Deswegen gilt auch weiterhin der Appell an die Bevölkerung, sich an die Abstands- und Hygieneregeln zu halten, Masken wo nötig zu tragen und die Corona-Warn-App zu nutzen, damit die Auswirkungen einer zweiten Welle minimiert werden können. Das ist der beste Schutz für sich selbst und für alle anderen.

### 2. Auswirkungen auf die Stadtverwaltung

#### 2.1. Auswirkungen auf die Verwaltung

Für die Stadtverwaltung Donaueschingen stellte die Corona-Krise einen noch nie dagewesenen Einschnitt in die tägliche Arbeit dar. Es galt, neue Aufgaben und Problemfelder schnell zu erfassen und in kürzester Zeit Lösungen zu finden, die funktionieren und den Menschen helfen. Man reagierte mit regelmäßigen Telefonkonferenzen mit dem Landratsamt und den Landkreis-Gemeinden, häufigen Treffen der Amtsleiter und der Verwaltungsspitze, der Einrichtung von getrennt und autark arbeitenden Teams, der Weiterentwicklung des digitalen Homeoffice und mit der Umstellung von Abläufen im Rathaus. Zudem wurden innerhalb der Dienststellen technische Schutzmaßnahmen umgesetzt, die Arbeitsplätze der Mitarbeiter\*innen entsprechend ausgestattet und verstärkte Hygienemaßnahmen ergriffen.

Die entstandene Ausnahmesituation hatte auch Konsequenzen für die Arbeit nach außen. Die Stadtverwaltung hat sich zügig auf die neue Situation eingestellt und als Präventionsmaßnahme, noch vor dem Land, eine Allgemeinverfügung erlassen. Die dann folgende Verordnung des Landes wurde effektiv und erfolgreich beachtet und umgesetzt. Auch innerhalb der notwendigen sechswöchigen Schließung hat die Stadtverwaltung ihre Aufgaben der Daseinsvorsorge für die Bürgerschaft zuverlässig erfüllt. Alternative Online-Angebote für Dienstleistungen wur-

den bereitgestellt, Notkinderbetreuungen organisiert und finanzielle Entlastung, wo möglich, geschaffen. Dank der Flexibilität und des professionellen Einsatzes der Mitarbeiter\*innen konnten die Herausforderungen bewältigt, die sich ständig verändernden Anforderungen gemeistert sowie der Betrieb und damit auch die Grundversorgung der Stadt aufrechterhalten werden.

Durch die Corona-Krise hat das Thema digitale Stadtverwaltung wieder neuen Schwung erhalten, denn durch digitale Prozesse können Verwaltungsleistungen ohne persönlichen Kontakt erbracht werden. Die Schließung der Rathäuser hat gezeigt, in welchen Bereichen es noch einen Nachholbedarf gibt. Unabhängig von der Corona-Krise war die Stadtverwaltung dabei, digitale Leistungen in den Vordergrund zu rücken und hat somit einige neue Angebote auf der neuen Homepage zur Verfügung gestellt. Aber auch im Hintergrund müssen digitale Prozesse noch ausgebaut werden. Aus diesem Grund beabsichtigt die Stadtverwaltung ein Dokumentenmanagementsystem einzuführen, das die Grundlage für eine digitale Verwaltung bildet.

#### 2.2. Auswirkungen auf die städtischen Finanzen

Der Stadt ist es bisher gelungen, die Corona-Pandemie finanziell gut zu überstehen. Im Gegensatz zu anderen Kommunen war es nicht notwendig, eine Haushaltssperre zu erlassen. Die Auswirkungen der Krise führen zwar auch im städtischen Haushalt - gerade in Bezug auf die Steuereinnahmen - zu einem massiven Einnahmeneinbruch und verursachen auch Mehraufwendungen. Da die Stadt in den vergangenen Jahren aber sehr solide gewirtschaftet hat und aktuell nicht dringend erforderliche Ausgaben bis auf Weiteres konsequent vermeidet, ist es ihr möglich, die aktuelle „Durststrecke“ zu überbrücken, bis geklärt ist, wie Land und Bund die Kommunen finanziell unterstützen. Momentan sind in Bezug auf die Finanzhilfen Gespräche zwischen Land und Kommunen im Gange.

Aus heutiger Sicht wird der Ergebnishaushalt voraussichtlich mit einem Fehlbetrag von ca. 2,4 Mio. Euro abschließen. Die noch offenen Finanzhilfen von Bund und Land werden das Ergebnis noch verbessern. Diesbezüglich kann die Stadt auf eine Finanzhilfe im niedrigen 7-stelligen Bereich hoffen.

Im Finanzhaushalt ist es gelungen, die sich ergebenden Verschlechterungen durch eine gezielte Bewirtschaftung der Investitionsmittel zu neutralisieren und darüber hinaus eine deutliche Verbesserung gegenüber der Planung zu erzielen. Hinzu kommt, dass einige Haushaltsmittel durch die coronabedingte Sonder-situation nicht bewirtschaftet werden können. Nach aktueller Planung werden dieses Jahr für investive Maßnahmen Finanzmittel in Höhe von 11,91 Mio. Euro abfließen. Dies führt zu einer Verbesserung des Finanzierungsmittelbedarfs von 8,7 Mio. Euro. Trotz der wirtschaftlichen negativen Lage weist die Stadt Donaueschingen damit eine relativ komfortable Situation hinsichtlich der Liquidität auf und benötigt nach derzeitigem Stand für das Jahr 2020 6,3 Mio. Euro weniger an Geldmitteln als geplant. Unabhängig davon müssen im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen 2021ff Konsolidierungsentscheidungen beraten und beschlossen werden, da sich die finanziellen Rahmenbedingungen für die Haushaltswirtschaft der Stadt verschlechtern werden.

#### 2.3. Auswirkungen auf Schulen und Kindertageseinrichtungen

Die angeordnete Schließung sämtlicher Schulen und Kindertageseinrichtungen hat viele Familien empfindlich getroffen und auch die Stadtverwaltung vor eine große Herausforderung gestellt. Zuerst galt es eine Notbetreuung zu organisieren, die schnell, unbürokratisch und effektiv - überall, wo sie angefragt wurde - bereitgestellt werden konnte. Die schrittweise Wiederaufnahme des Betriebs erfolgte unter Beachtung der Verordnungen des Landes und in enger Abstimmung mit den einzelnen Einrichtungen. Hier musste oftmals sehr kurzfristig und mit großem organisatorischem Aufwand reagiert werden. So galt es beispielsweise, Hygienevorschriften einzuhalten und umzusetzen sowie neue Dienstpläne zu erstellen.

In den Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen findet seit dem 29. Juni ein Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen statt. Neuaufnahmen und Eingewöhnungen sind in den

Kinderbetreuungseinrichtungen ab diesem Zeitpunkt wieder möglich. Der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen wird fortgeführt.

Mit dem vom Kultusministerium angekündigten Programm „Lernbrücken“ sollen Lern- und Förderangebote an den Schulen in den beiden letzten Ferienwochen initiiert werden. Das Programm wird voraussichtlich auch an einigen städtischen Schulen durchgeführt.

In den Sommerferien wird vom Kinder- und Jugendbüro ein Sommerferienprogramm durchgeführt. Außerdem findet in der Eichendorffschule eine Ferienbetreuung für Grundschüler statt. Ab dem neuen Schuljahr findet an allen Schulen in der Regel wieder Präsenzunterricht statt. An den weiterführenden Schulen gilt kein Abstandsgebot mehr; im Schulgebäude ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen, nicht jedoch im Unterricht. Es wird auch an den weiterführenden Schulen keine Notbetreuung mehr stattfinden.

Für alle Lehrkräfte, Erzieher\*innen ist eine zweimalige freiwillige Testung in der Zeit von Mitte August bis Ende September 2020 möglich.

#### 2.4. Auswirkungen auf städtische Bauprojekte

Im Tiefbau liefen die Baumaßnahmen ohne Einschränkungen plangemäß weiter.

Im Hochbau wurden verschiedene Baumaßnahmen vorgezogen, um die Zeit der coronabedingten leerstehenden Gebäude für Unterhalts- und Baumaßnahmen zu nutzen. Dies galt sowohl für Schulen und Kindergärten, als auch für Vereinsgebäude und Mehrzweckhallen. Um dies zu ermöglichen, wurden die festgesetzten Wertgrenzen für die Vergabe von Direktaufträgen kurzfristig erhöht. Als Synergieeffekt werden dadurch auch heimische Handwerksbetriebe unterstützt, die wirtschaftliche Einbußen damit kompensieren können.

Unter Beachtung der finanziellen Haushaltslage der Stadt werden sowohl im Hochbau, als auch im Tiefbau nur dringende und notwendige Maßnahmen durchgeführt.

Aufgrund der coronabedingten finanziellen Auswirkungen ist davon auszugehen, dass es im Rahmen der Haushaltplanberatungen 2021 im Bereich des Hoch- und Tiefbaus zu Streichungen kommen wird.

#### 2.5. Auswirkungen auf die Stadtbibliothek und die Kunst- und Musikschule

Die Stadtbibliothek bot während der angeordneten Schließung Online-Medien, digitale Plattformen, einen kostenlosen Schnupper-Leseausweis und einen Medien-Lieferservice an, die sehr gut angenommen wurden. Die aktuelle Öffnungsmöglichkeit läuft problemlos und gut. Entsprechend der Corona-Verordnung werden für das zweite Halbjahr wieder diverse Veranstaltungen geplant.

Während der angeordneten Schließung der Kunst- und Musikschulen hielten die Lehrkräfte der Musikschule den regelmäßigen Kontakt zu ihren Schülern aufrecht und boten digitalen Fernunterricht an. Mittlerweile findet sowohl an der Kunst- als auch an der Musikschule wieder Präsenzunterricht statt. Ab dem neuen Schuljahr wird die Musikschule die Kooperationen mit den Kindertagesstätten und den Schulen wiederaufnehmen und die Kunstschule wird mit dem neuen Kursprogramm in den regulären Betrieb gehen.

### **3. Auswirkungen auf die Wirtschaft, den Einzelhandel und die Gastronomie**

Die Corona-Pandemie hat nicht nur unsere Gesundheit bedroht, sondern auch deutliche Spuren in der der Wirtschaft hinterlassen und Unternehmen vor große Herausforderungen gestellt. Der Stadt war schnell klar, dass die Wirtschaft, der Einzelhandel und die Gastronomen in dieser schweren Zeit Unterstützung benötigen, um Arbeitsplätze zu sichern und die Liquidität der Unternehmen zu gewährleisten. Deshalb hat die Stadt ein Hilfspaket geschnürt, verschiedene Projekte unterstützt und unterschiedliche Maßnahmen ergriffen mit dem Ziel zu helfen, wo es möglich war. Auch stand die Stadt während der Corona-Krise in regelmäßigem Kontakt mit der örtlichen Wirtschaft,

insbesondere mit dem Einzelhandel, den Gastronomen und der Hotellerie.

Von Bund und Land Baden-Württemberg wurde ein Konjunktur-Paket für die Wirtschaft beschlossen, um die wirtschaftlichen Auswirkungen abzumildern und die Wirtschaft wieder anzukurbeln. Dennoch wird die Wirtschaft auch noch im nächsten Jahr die Folgen der Corona-Krise stark spüren. Die Unternehmen vor Ort bilden hier keine Ausnahmen. Deshalb gilt es, die wirtschaftliche Entwicklung weiterhin im Auge zu behalten und die Folgen der Pandemie noch besser abzufedern.

#### 3.1. Aufbereitung Zuschussprogramme/Bildung Service-Team/Hotline

Die Stadt hat die wichtigsten Informationen, Unterstützungsleistungen und Links der von Bund und Land beschlossenen Soforthilfen zusammengefasst und veröffentlicht, ein kompetentes Service-Team zur Unterstützung der Gewerbetreibenden gebildet und eine Hotline für Fragen und Hilfeleistungen eingerichtet. Vor allem in der Anfangszeit wurde die Hotline rege in Anspruch genommen.

#### 3.2. Online-Plattformen für Gastronomen, Händler und Dienstleister

Gleich zu Beginn der Krise wurden in Donaueschingen zwei Plattformen für Gastronomen, Händler und Dienstleister ins Leben gerufen. Während sich der Lieferservice Donaueschingen als zentrale Anlaufstelle der örtlichen Gastronomie schnell etablierte, wurde mit „Südbaar handelt“ gemeinsam mit Blumberg, Hüfingen und Bräunlingen ein interkommunales Netzwerk geschaffen, das das vielseitige und attraktive Spektrum des leistungsstarken örtlichen Gewerbes abbildete. Die Stadt unterstützte die beiden Plattformen aktiv. Die Angebote wurden von der Bevölkerung rege angenommen und die Betriebe zeigten sich mit der Beteiligung sehr zufrieden. Das erfolgreiche Konzept soll auch nach der Krise Bestand haben, sodass aktuell Überlegungen stattfinden, wie beide Plattformen in einen regulären Betrieb nach Corona überführt werden können. Darüber hinaus hat die Stadt das Gastgewerbe nach der Wiederöffnung dahingehend unterstützt, dass sie größtmögliche Flächen für die Außengastronomie ermöglicht.

#### 3.3. Finanzielle Unterstützung der Stadt

Um einen finanziellen Beitrag zur Unterstützung der örtlichen Wirtschaft zu leisten, kommt die Stadt Donaueschingen ihren Steuerpflichtigen durch die Möglichkeit der Anpassung von Vorauszahlungen und der Stundung öffentlicher Abgaben entgegen. In besonderen Fällen werden öffentliche Abgaben auf Antrag auch erlassen (siehe „Finanzielle Hilfen der Stadt“).

### **4. Auswirkungen auf den Tourismus**

Nachdem der Tourismus bis Ende Mai vollkommen zum Erliegen kam, nimmt er nach den sukzessiven Öffnungen zunehmend Fahrt auf. In Donaueschingen stehen wieder eine Vielzahl an Übernachtungsmöglichkeiten und Urlaubserlebnisse zur Verfügung. Durch einen erheblichen Kraftakt kann seit Anfang Juli das Parkschwimmbad wieder genutzt werden, die Kultureinrichtungen haben seither wieder vollständig geöffnet und auch die städtischen Erlebnisführungen können mit bis zu 20 Personen wiederaufgenommen werden.

Eine zunehmende Nachfrage von Gästen aus dem Inland ist zu verzeichnen, auch der Tagestourismus hat erheblich zugenommen. Insbesondere Angebote für Wohnmobilisten und Radreisende erfreuen sich größter Beliebtheit.

Um Gäste zurückzugewinnen ist es nun besonders wichtig, Präsenz zu zeigen und die Urlaubserlebnisse in Donaueschingen offensiv zu bewerben. Daher beteiligt sich Donaueschingen mit den Partnern aus der Quellregion Donau, Hüfingen und Bräunlingen, aktuell an der Restart-Kampagne der Schwarzwald Tourismus GmbH, die über eine große Reichweite bereits erhebliche Aufmerksamkeit für den Urlaub im Schwarzwald und somit auch Buchungen generierte. In gebündelter Form werden die Highlights der Quellregion Donau auf einer eigenen Landingpage ausgespielt: <https://www.schwarzwald-tourismus.info/kuck->

kuck/quellregion-donau. Über zahlreiche Kanäle und digitales Anzeigenmarketing landet der potenzielle Gast auf dieser Seite.

## 5. Auswirkungen auf die Veranstaltungsbranche

Besonders hart durch die Krise getroffen wurde die Veranstaltungsbranche. Auch in Donaueschingen mussten sämtliche Veranstaltungen abgesagt werden. Neben den vielen kulturellen Veranstaltungen der Gesellschaft der Musikfreunde, mussten leider auch zahlreiche städtische Großveranstaltungen, wie die Donaueschinger Stadtgeschichten, der Bürgerempfang, das Donaueschinger Regionalgespräch, das Gregorifest, die Musiknacht oder das Herbstfest abgesagt, beziehungsweise auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Zudem fällt mit dem Internationalen S. D. Fürst Joachim zu Fürstenberg-Gedächtnisturnier eines der großen Veranstaltungshighlights in diesem Jahr aus. Ersatzweise findet am letzten August-Wochenende eine Dressurveranstaltung in kleinerem Rahmen statt.

Im September starten die Musikfreunde in die nächste Saison und es werden auch wieder städtische Ausstellungen und Veranstaltungen durchgeführt. Wie sich die einzuhaltenden Corona-Auflagen auf die Durchführung der Donaueschinger Musiktage im Detail auswirken wird, wird derzeit noch eruiert. Das Team der Musiktage arbeitet rund um die Uhr an möglichen Lösungen und ist bestrebt, unter den gegebenen Auflagen ein vielseitiges Programm zu realisieren.

## 6. Hilfeleistungen

### 6.1. Hilfspaket Bund und Land

Mit mehreren milliardenschweren Hilfspaketen sorgen die Bundes- und Landesregierung dafür, die Gesundheit der Bürger zu schützen, Arbeitsplätze und Unternehmen zu stützen und den sozialen Zusammenhalt zu bewahren.

### 6.2. Finanzielle Hilfen der Stadt

Die Stadt hat zur Unterstützung sowohl der Gewerbetreibenden und der lokalen Wirtschaft, als auch der Bürger\*innen frühzeitig unbürokratische Zahlungserleichterungen auf den Weg gebracht. Gewerbesteuerpflichtige können Anträge auf Anpassung der Gewerbesteuervorauszahlung stellen und bei

den von der Stadt erhobenen Abgaben - insbesondere der Gewerbesteuer, der Grundsteuer und der Verbrauchsgebühren - können Anträge auf Stundung und, unter gewissen Voraussetzungen sogar auf Erlass, gestellt werden. Insgesamt wurden in den letzten Monaten rund 50 entsprechende Anträge gestellt, das entspricht rund 30 % mehr Anträgen als in einem vergleichbaren Zeitraum. Die Stadt wird bis auf Weiteres die eingehenden Anträge entsprechend der coronabedingten gelockerten Regelungen bearbeiten und diese nach Möglichkeit gewähren.

Zudem erhob die Stadt während der vom Land angeordneten Schließung städtischer Einrichtungen keine Gebühren auf Leistungen, die sie nicht erbringen konnte und verzichtete, zur Unterstützung der Familien, für die Monate April, Mai und Juni auf Elternbeiträge in Höhe von rund 138.200 Euro für die städtischen Kindertageseinrichtungen und die Schulkindbetreuung (verlässliche Grundschule). Darüber hinaus wurde den Dauercampern anteilig die Kurtaxe erlassen.

### 6.3. Donaueschinger Nachbarschaftshilfen

Donaueschingen und seine Ortsteile zeichnen sich seit jeher durch bürgerschaftliches Engagement aus. Auch in den vergangenen Wochen und Monaten war dieser generationenübergreifende Zusammenhalt und die Hilfsbereitschaft ganz deutlich zu spüren. So wurden spontan mehrere ehrenamtliche Nachbarschaftsinitiativen gebildet, um hilfsbedürftigen Mitbürger\*innen zu helfen. Von einem Service-Team der Stadt wurden die Hilfsangebote gebündelt, koordiniert und weitervermittelt und somit Bedürftige und Unterstützer zusammen gebracht.

## 7. Zusammenfassung

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass in Donaueschingen die Corona-Pandemie bisher professionell gemeistert wurde, dass entschlossen, aber mit Augenmaß polizeiliche Anordnungen durchgeführt und in kürzester Zeit viele Maßnahmen zur Hilfeleistung ergriffen und positiv umgesetzt wurden. Ungeahnte Kräfte wurden freigesetzt und eine Welle der Solidarität und des Zusammenhalts ging durch die Stadt. Ein gutes Signal – auch für die Zeit nach der Krise!



## Liebe Donaueschingerinnen und Donaueschinger,

freuen Sie sich auf die Lektüre eines druckfrischen Exemplars unseres wöchentlich erscheinenden Mitteilungsblattes. Es informiert über Aktuelles und Wissenswertes, kommunalpolitische Entscheidungen, amtliche Bekanntmachungen, Meldungen der Kirchen und Vereine und einiges mehr. Das Mitteilungsblatt ist in vielen Donaueschinger Haushalten zu finden und ist „eine liebgewordene Institution“.

Für den Fall, dass Sie das Mitteilungsblatt der Stadt Donaueschingen noch nicht kennen, gibt Ihnen der Verlag mit dieser Ausgabe Gelegenheit, sich davon ein Bild zu machen. Wenn es Ihnen zusagt, füllen Sie einfach den in diesem Mitteilungsblatt eingeklebten Bestellschein aus.

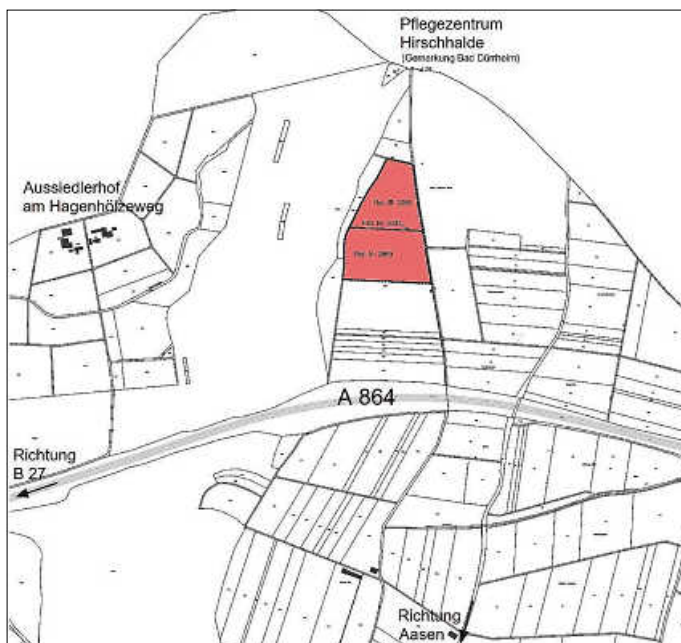
Erik Pauly  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Aufstellung des Bebauungsplans "Solarpark Aasen" - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Technische Ausschuss der Stadt Donaueschingen hat am 21.07.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Aasen“ im Regelverfahren aufzustellen. In gleicher Sitzung hat der Technische Ausschuss den Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Aasen“ gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet befindet sich im Bereich nördlich der Autobahn 864 auf der Gemarkung des Donaueschinger Ortsteils Aasen. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem folgenden Planausschnitt.



#### Ziele und Zwecke der Planung

Zur Umsetzung der Klimawende ist die Stadt Donaueschingen bestrebt, regenerative Energiequellen zu erschließen und unterstützt das Ansinnen eines Investors, auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche nördlich des Ortsteils Aasen einen circa 9,3 ha großen Solarpark zu errichten. Trotz der Festsetzung als Solarpark kann die Fläche weiterhin extensiv als Grünland oder für eine Weidebewirtschaftung genutzt werden.

Da Solaranlagen im Sinne des Baugesetzbuchs jedoch nicht zu den privilegierten Nutzungen im Außenbereich zählen, soll für die Errichtung eines großflächigen Solarparks ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Der Bebauungsplan bietet eine Genehmigungsgrundlage. Im Bebauungsplan soll ein Sondergebiet Solarpark festgesetzt werden. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Aasen“ verfolgt die Stadt Donaueschingen insbesondere folgende Ziele:

- Förderung der Energiewende / Nutzung regenerativer Energien
- Flächensparende sowie effiziente Nutzung und Gestaltung des Areals
- Wirtschaftliche Erschließung
- Schutz des Landschaftsbilds / Einbindung der Anlage in die nähere Umgebung
- Artenschutz / Schutz des Vogelschutzgebiets

Damit der Bebauungsplan aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt werden kann, erfolgt die 8. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB.

### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und Gelegenheit zu Äußerungen und Erörterungen zu geben, werden die Unterlagen zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichnung, Bebauungsvorschriften, Begründung, Vorabzug Umweltbericht und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung (Teil 1: Relevanzprüfung) in der Zeit vom

**03.08.2020 bis einschließlich 11.09.2020**

**im Rathaus I, Rathausplatz 1, Donaueschingen  
Stadtbauamt, Flur 2. OG**

während der allgemeinen Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Zusätzlich können diese Unterlagen auch im Internet über die Homepage der Stadt Donaueschingen unter dem Pfad [www.donaueschingen.de/bekanntmachungen](http://www.donaueschingen.de/bekanntmachungen) eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann schriftlich bei der Stadtverwaltung Donaueschingen, Rathaus I, Rathausplatz 1, 78166 Donaueschingen oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus I, Rathausplatz 1, Bauverwaltung Zimmer 413 oder Stadtplanung Zimmer 304, Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können in diesem Zeitraum auch per E-Mail an folgende Adresse geschickt werden: [planung@donaueschingen.de](mailto:planung@donaueschingen.de)

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

#### Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Falls Sie im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme abgeben, werden Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich in diesem Bebauungsplanverfahren verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Stadt Donaueschingen, Rathausplatz 1, 78166 Donaueschingen, E-Mail: [stadt@donaueschingen.de](mailto:stadt@donaueschingen.de), Tel. 0771 857-0. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) der DSGVO. Ein Merkblatt mit weiteren Hinweisen liegt bei der in der Bekanntmachung genannten Kontaktadresse aus oder kann im Internet unter [www.donaueschingen.de/Datenverarbeitung](http://www.donaueschingen.de/Datenverarbeitung) eingesehen werden.

Donaueschingen, 28.07.2020

gez. Erik Pauly  
Oberbürgermeister

### Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Gemeindeverwaltungsverbandes

Der Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen hat am 07.07.2020 beschlossen:

1. Der Jahresabschluss 2019 wird wie folgt festgestellt:
  - 1.1. Bilanzsumme 7.265.752,81 €
    - davon entfallen auf der Aktivseite auf
      - das Anlagevermögen 7.009.362,51 €
      - das Umlaufvermögen 256.390,30 €
    - davon entfallen auf der Passivseite auf
      - das Eigenkapital 0,00 €
      - die empfangenen Ertragszuschüsse (Landesbeihilfen) 0,00 €
      - die Rückstellungen 19.156,15 €
      - die Verbindlichkeiten 7.246.596,66 €
  - 1.2. den Jahresverlust / Jahresgewinn 0,00 €
    - Summe der Aufwendungen 3.334.725,50 €
    - Summe der Erträge 3.334.725,50 €
    - davon Summe der Umlagen 2.601.453,25 €
2. Die Verwaltung wird entlastet.

Der Jahresabschluss inkl. Lagebericht liegt in der Zeit vom 03.08.2020 bis einschließlich 11.08.2020 beim Amt für Finanzen - Stadtkämmerei, Zimmer 102, Villingenstraße 37, 78166 Donaueschingen öffentlich aus.

## SATZUNG

### über die Benutzung der Stadtbibliothek Donaueschingen (Benutzungsordnung) vom 28. Juli 2020

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung und § 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung sowie des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens (Weiterbildungsförderungsgesetz) in der Fassung vom 1. Juli 2004 (GBl. Seite 469) hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Juli 2020 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Allgemeines

Die Stadt Donaueschingen betreibt die Stadtbibliothek als eine öffentliche Einrichtung.

#### § 2 Benutzung

1. Die Stadtbibliothek kann von jedermann unter Beachtung der jeweils aktuellen Hygienemaßnahmen genutzt werden.
2. Die Öffnungszeiten der Stadtbibliothek werden ortsüblich bekannt gemacht.
3. In den Räumen der Stadtbibliothek ist Ruhe zu bewahren. Nicht gestattet sind:
  - die Nutzung Geräusche verursachender Geräte
  - Essen und Rauchen
  - das Mitbringen von Tieren sowie
  - das Trinken außerhalb des Lesesaalbereichs.
4. Während des Aufenthalts in der Stadtbibliothek sind mitgebrachte Taschen in die Taschenschränke einzuschließen. Für Wertsachen in den Taschen und für die Garderobe wird nicht gehaftet. Die Bestände der Bibliothek sind alarmgesichert.
5. Den Anordnungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten. Dem Bibliothekspersonal steht das Hausrecht zu.
6. Verstößt ein Benutzer schwerwiegend oder wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Satzung oder ist sonst durch den Eintritt besonderer Umstände die Fortsetzung eines Benutzungsverhältnisses unzumutbar geworden, so kann er vorübergehend oder dauernd von der Benutzung der Stadtbibliothek ausgeschlossen werden. Der Leserausweis ist in diesem Fall zurückzugeben. Alle aus dem Benutzungsverhältnis entstandenen Verpflichtungen des Benutzers bleiben nach dem Ausschluss bestehen.

#### § 3 Anmeldung, Leserausweis

1. Bei Anmeldung ist unter Vorlage eines gültigen Personalausweises bzw. Schülersausweises ein Anmeldeformular auszufüllen. Die im Anmeldeformular eingetragenen persönlichen Daten werden elektronisch gespeichert. Der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter erkennt die Benutzungsordnung bei Anmeldung durch Unterschrift an und bestätigt damit gleichzeitig, dass er mit der elektronischen Speicherung seiner Angaben zur Person einverstanden ist. Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahren müssen die Anmeldung durch die Unterschrift der Eltern bestätigen lassen.
2. Nach der Anmeldung erhält der Benutzer einen Leserausweis, der beim Entleihen vorzulegen ist. Der Ausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bibliothek. Der Benutzer ist verpflichtet, den Verlust des Leserausweises sowie die Änderung seiner Anschrift unverzüglich der Stadtbibliothek mitzuteilen.
3. Wenn der Verlust des Leserausweises nicht gemeldet wird, haftet der Leser für den durch Missbrauch entstandenen Schaden; auch wenn dieser durch Dritte verursacht worden ist.

#### § 4 Ausleihe und Rückgabe

1. Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Medien für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen werden.
  - **Bücher, Spiele** **4 Wochen**
  - **CDs, Tonies, Hörsticks, PC-Spiele, Kassetten, DVDs, Zeitschriften** **2 Wochen**
 Für virtuelle Medien gelten die Leihfristen des Onleihe-Verbandes „SchwAlbE“.

In besonderen Fällen kann eine längere Ausleihfrist vereinbart werden (Krankheit, Ferien, Umzug oder ähnliches). Eine vorzeitige Rückgabe ist möglich.

2. Die Leihfrist kann mündlich, telefonisch, online oder per E-Mail vor Fristablauf bis zu zweimal verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Bei schriftlichen oder telefonischen Anträgen auf Verlängerung der Leihfrist ist die Nummer des Leseausweises anzugeben.
3. Entlehene Medien sind innerhalb der Leihfrist zurückzugeben. Werden sie nicht rechtzeitig zurückgegeben, so wird eine Säumnisgebühr nach dem Gebührenverzeichnis erhoben, ohne dass eine Mahnung oder Erinnerung vorherzugehen braucht. Im Übrigen können Benutzer, die entlehene Medien nicht innerhalb der Leihfrist zurückgeben, nach Ablauf dieser Frist gemahnt werden. Die Rückgabe kann außerhalb der Öffnungszeiten der Bibliothek über die Rückgabekästen erfolgen. Dabei sind die Medien sicher zu verpacken, die Leser haften für Beschädigungen auf diesem Rückgabeweg.
4. Die Zahl der Entleihungen kann von der Stadtbibliothek begrenzt werden.
5. Es ist unzulässig, entlehene Medien weiter zu verleihen.
6. Solange ein Benutzer der Aufforderung zur Rückgabe nicht nachkommt oder geschuldete Kosten (Gebühren und Auslagen) nicht entrichtet hat, werden an ihn keine weiteren Medien ausgeliehen.
7. Ist ein gewünschtes Medium ausgeliehen, so kann es gegen eine Gebühr vorbestellt werden. In diesem Fall wird es, sobald es der Stadtbibliothek zur Verfügung steht, für die Dauer einer Woche für den Besteller in der Stadtbibliothek reserviert. Wird das Medium im genannten Zeitraum vom Besteller nicht abgeholt, sind von ihm die angefallenen Bearbeitungskosten zu entrichten.
8. Nicht im Bestand vorhandene Medien können durch den auswärtigen Leihverkehr nach hierfür geltenden Richtlinien gegen eine Gebühr besorgt werden. Die Gebühr wird auch bei erfolgloser Bestellung fällig. Die Verlängerung im auswärtigen Leihverkehr ist nur auf schriftlichen Antrag unter Vorbehalt möglich. Die Bedingungen für die Entleihung im auswärtigen Leihverkehr richten sich nach den Bestimmungen der entleihenden Bibliothek.
9. Die Bücher aus dem Präsenzbestand werden nicht entleihen.

#### § 5 Behandlung der Medien, Haftung

1. Der Benutzer ist verpflichtet, die Einrichtungen der Bibliothek und die entlehene Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.
2. Der Verlust entlehener Medien ist der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen.
3. Für verunreinigte, beschädigte oder verlorene Medien bzw. Medienteile hat derjenige, auf dessen Leserausweis sie entlehene worden sind, Ersatz in Höhe der Wiederbeschaffungskosten zuzüglich der Bearbeitungskosten nach dem Gebührenverzeichnis zu leisten.
4. Der Benutzer hat den Zustand der ihm ausgehändigten Medien beim Empfang zu prüfen und etwa vorhandene Schäden unverzüglich anzuzeigen. Bei der Benutzung festgestellte Mängel sind der Stadtbibliothek zu melden. Für jede ab dem Zeitpunkt der Ausleihe bekanntwerdende Beschädigung oder den Verlust ist der Benutzer schadenersatzpflichtig. Der Schadenersatz bemisst sich bei der Beschädigung einer Medieneinheit nach den Kosten der Wiederherstellung bzw. bei Verlust oder trotz dreimaliger Mahnung nicht zurückgegebener Medien nach den Wiederbeschaffungskosten.
5. Für Schäden, die durch Missbrauch oder Verlust des Leserausweises sowie des Passworts für das Leserkonto entstehen, haftet der eingetragene Benutzer, bei Kindern und Jugendlichen deren gesetzlicher Vertreter.
6. Bei Verlust von Beilagen muss entweder die Beilage wiederbeschafft oder die Medieneinheit komplett ersetzt werden.

Für Beschädigungen von Medien ist Ersatz in Höhe des entstandenen Schadens zu leisten.

7. Bild-, Ton- und Datenträger dürfen nur auf handelsüblichen Geräten und unter den von den Herstellerfirmen vorgeschriebenen technischen Voraussetzungen abgespielt werden. Der Benutzer haftet für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts (§ 85 UrhRG).
8. Bei der Nutzung des Internet ist der Aufruf von indizierten, extremistischen, Gewalt verherrlichenden, rassistischen und jugendgefährdenden Inhalten untersagt.
9. Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch die Benutzung von AV-Medien, Datenträgern oder Software aus dem Bestand der Bibliothek an Abspielgeräten oder Computern entstehen.

#### § 6 Gebühren

1. Die Benutzung der Stadtbibliothek ist innerhalb der in § 41 Abs. 1 und 2 festgelegten Leihfristen für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr unentgeltlich. Erwachsene über 18 Jahre, die noch eine Schule oder Hochschule besuchen, sind bei Vorlage des Schüler- oder Studierendenausweises von der Benutzungsgebühr ebenfalls freigestellt. Von den anderen Benutzern ist eine Benutzungsgebühr zu zahlen. Die Höhe dieser Benutzungsgebühr ist im Gebührenverzeichnis festgelegt.
2. Die Höhe der Säumnisgebühren, Kostenersätze und sonstigen Forderungen richtet sich nach dem Gebührenverzeichnis. Dies gilt auch für Medien, die im Leihverkehr beschafft wurden.
3. Die Gebührenschuld entsteht ab dem Zeitpunkt ihrer Anforderung; sie ist sofort zur Zahlung fällig.
4. In Ausnahmefällen kann auf die Erhebung von Gebühren ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn deren Erhebung im Einzelfall eine unbillige Härte wäre.

#### § 7 Nutzung des Kopiergerätes

Das in der Bibliothek aufgestellte Kopiergerät darf nur für Vielfältigungen von Medien aus dem Bestand der Stadtbibliothek benutzt werden.

#### § 8 Gebührenverzeichnis

Das dieser Satzung als Anlage beigefügte Gebührenverzeichnis vom 28. Juli 2020 ist Bestandteil der Satzung.

#### § 9 Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbibliothek vom 15. Februar 1990 und deren nachfolgenden Änderungssatzungen außer Kraft.

Donaueschingen, 29. Juli 2020

gez. Erik Pauly  
Oberbürgermeister

#### HINWEIS:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

#### Gebührenverzeichnis

vom 28. Juli 2020

##### Anlage zur Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek

- |  |         |
|--|---------|
| I. Benutzungsgebühren:                               |         |
| a) Benutzungsgebühr pro Jahr                         | 27,00 € |
| b) Benutzungsgebühr pro Jahr mit Einzugsermächtigung | 22,00 € |
| c) 3-Monats-Ausweis                                  | 9,00 €  |
| d) Benutzungsgebühr pro Jahr für Arbeitssuchende     | 12,00 € |

- |  |  |
|--|--|
| II. Kostenersätze:   |  |
| a) Ersatzausweis   | 2,50 €   |
| b) Vorbestellungen pro Buch  | 1,00 €   |
| c) Ersatz von EDV-Etiketten  | 1,50 €   |
| d) Beschädigung einer CD, DVD, CD-ROM Wiederbeschaffungswert         |  |
| e) Beschädigung einer CD-/DVD-/Kassettenhülle                        | 1,50 €   |
| f) Beschädigung an einem Buch/Zeitschrift bei Reparaturen            | 3,00 €   |
|  | wenn eine Reparatur nicht mehr möglich ist: Wiederbeschaffungswert |
| g) Mediienersatz bei Verlust gemäß § 5 Nr. 3: Wiederbeschaffungswert |  |
|  | zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von                             |
|  | 3,00 €   |

#### III. Säumnis-, Mahn und Verwaltungsgebühren:

- |   |         |
|---|---------|
| a) <b>Erste Mahnung</b> (eine Woche nach Ablauf der Ausleihfrist)   |         |
| Säumnisgebühr pro Medium  | 0,50 €  |
| zuzüglich Mahn- und Verwaltungsgebühr pro Mahnung                   | 4,10 €  |
| b) <b>Zweite Mahnung</b> (drei Wochen nach Ablauf der Ausleihfrist) |         |
| Säumnisgebühr pro Medium  | 1,00 €  |
| zuzüglich Mahn- und Verwaltungsgebühr pro Mahnung                   | 8,20 €  |
| c) <b>Dritte Mahnung</b> (fünf Wochen nach Ablauf der Ausleihfrist) |         |
| Säumnisgebühr pro Medium  | 2,00 €  |
| zuzüglich Mahn- und Verwaltungsgebühr pro Mahnung                   | 12,30 € |
| d) <b>Vierte Mahnung</b> (Einholung durch Botengang)                |         |
| Säumnisgebühr pro Medium  | 2,00 €  |
| zuzüglich Beitreibungsgebühr (Einholung des Buches) pro Mahnung     | 30,00 € |

#### IV. Sonstige Gebühren:

- |   |               |
|---|---------------|
| a) Benutzung des Kopiergerätes je Kopie A4/A3 | 0,30 €/0,50 € |
| b) Fernleihbestellung pro Medium              | 4,20 €        |
| c) Internet-Nutzung pro halbe Stunde          | 1,00 €        |

### Satzung

vom 28. Juli 2020

#### zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Kunst- und Musikschule vom 25. Juli 2017

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 13, 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der jeweils derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Donaueschingen in seiner Sitzung vom 28. Juli 2020 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

Die in § 5 genannten Unterrichtsgebühren sind Einzelgebühren für jede bereitgestellte Unterrichtsstunde. Diese werden den Zahlungspflichtigen als monatliche Teilbeträge zu Beginn des Monats abgebucht. Das Rechnungsjahr ist das Schuljahr vom 1. September bis zum 31. August des Folgejahres. Sollte das Schuljahr mehr oder weniger als 36 Unterrichtseinheiten umfassen, werden die Abschlagszahlungen mit der Anzahl der tatsächlich gehaltenen Unterrichtseinheiten verrechnet. Die Verrechnung erfolgt mit der letzten Abschlagszahlung. Ebenso werden Gutschriften durch Unterrichtsausfall im Verlauf des Schuljahres mit der letzten Abschlagszahlung verrechnet.

#### § 2

§ 5 wird wie folgt neu gefasst:

#### § 5

- |  |        |
|--|--------|
| Gebührensätze Abteilung Musik  |        |
| Für jede einzelne bereitgestellte Unterrichtseinheit   |        |
| (1) Für Musikwelt  | € 3,50 |
| (2) Für den Klassenunterricht (Musikgarten, Musikalische Früherziehung, Ballett-Tanz, Theorie für externe Schüler) | € 8,30 |



- (3) Für den instrumentalen und vokalen Einzel- und Gruppenunterricht je Baustein Aufgrund entsprechender Zuschüsse der Städte gilt für Schüler aus Donaueschingen, Hüfingen und Bräunlingen eine ermäßigte Gebühr je Baustein € 19,60 € 12,00
- (4) Klassenunterricht Erwachsene € 11,00
- (5) Gruppenangebote an Ganztagesesschulen, 12 Monatsraten à: € 150,60

Daraus ergibt sich folgende Gebührenberechnung für die einzelnen Unterrichtsformen: Instrumentaler und vokaler Gruppen- und Einzelunterricht

Bausteine	Unterrichtsform	Allgemeine Gebühr	Ermäßigte Gebühr für Schüler aus DS, Hüfingen, Bräunlingen	Gebühr für Erwachsene aus DS
	(wöchentliche Unterrichtszeit)	BS/Monatsrate	BS/Monatsrate	BS/Monatsrate
A 1	PU 30 GU 45/60	€ 19,60/ 58,80	€ 12,00/ 36,00	€ 14,60/ 43,80
B 1,5	PU 45	€ 29,40/ 88,20	€ 18,00/ 54,00	€ 21,90/ 65,70
C 2	EU 30	€ 39,20/ 117,60	€ 24,00/ 72,00	€ 29,20/ 87,60
D 3	EU 45	€ 58,80/ 176,40	€ 36,00/ 108,00	€ 43,80/ 131,40
E 4	EU 60	€ 78,40/ 235,20	€ 48,00/ 144,00	€ 58,40/ 175,20

Die ermäßigte Gebühr kann auch anderen Schülern zugestanden werden, wenn diese sich regelmäßig in öffentlich wirksamen Ensembles oder mit herausragenden Leistungen bei anderen Gelegenheiten zum Wohle des Ansehens der Musikschule in der Stadt Donaueschingen engagieren. Hierüber entscheidet der Schulleiter.

Die Teilnahme am Unterrichtsfach Musiktheorie ist für Schüler der Musikschule gebührenfrei. Die Teilnahme an den Ensemblefächern sowie an Kammermusik und Orchester ist gebührenfrei.

Instrumentenmiete:

Die Vermietung der Instrumente obliegt dem Förderkreis der Abteilung Musik. Die Miete wird durch diesen gesondert in Rechnung gestellt jeweils für die Zeiträume August bis Dezember, Januar bis April und Mai bis Juli.

§ 3

§ 6 wird wie folgt neu gefasst:

1. Familienermäßigung: Ab der Teilnahme des zweiten Familienmitgliedes werden die Gebühren aller Familienmitglieder um 20 % ermäßigt.
2. Familienpassermäßigung: Für Inhaber des Familienpasses der Stadt Donaueschingen gelten Sonderregelungen entsprechend den Festlegungen des Gemeinderates. Derzeit ist in diesen Fällen die Gebührenermäßigung mit 40 % festgelegt.
3. Musikvereinsermäßigung: Für Mitglieder von Blaskapellen in Donaueschingen, die von der Stadt Donaueschingen finanziell gefördert werden, gelten Sonderregelungen entsprechend den Festlegungen des Gemeinderates. Derzeit erhalten diese eine Ermäßigung in Höhe von 50 % auf die Unterrichtsgebühr. Die Höhe der Ermäßigung ist begrenzt auf die Unterrichtsformen A und B. Ab der Unterrichtsform C (2 Bausteine) wird nur eine Ermäßigung in gleicher Höhe wie für den Baustein B gewährt. Ermäßigung wird nur für Fächer gewährt, die zur Regelbesetzung einer Blaskapelle gehören. Sie ist auf die Dauer von drei Jahren begrenzt.

Bei entsprechender Eignung und Begabung des Schülers kann, sofern die im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel ausreichen, die Ermäßigung auf Antrag eines Erziehungsberechtigten des Schülers zweimal um je ein Jahr verlängert werden.

Die Gesamtermäßigungszeit kann 5 Jahre nicht überschreiten. Die gewährte Ermäßigung muss zurückerstattet werden, wenn der Schüler bei entsprechender Eignung nicht bereit ist, mindestens zwei Jahre aktiv in der Blaskapelle mitzuwirken.

4. Ab dem 18. Lebensjahr gilt weiterhin die ermäßigte Gebühr für Schüler und Studenten, sofern diese weiterhin eine allgemeinbildende Schule, Berufsschule, Ausbildung oder Studium (bis 27 Jahre) absolvieren (Nachweis erforderlich).
5. Eine Mehrfächerermäßigung in Höhe von 20 % der jeweiligen Unterrichtsgebühr wird gewährt für das zweite und alle weiteren Unterrichtsfächer. Das erste Fach ist immer das Fach mit der höchsten Einzelgebühr.
6. Mehrfächerermäßigungen: Die angeführten Ermäßigungen 1-5 dürfen insgesamt 40 % nicht übersteigen. Wird Familienermäßigung und Familienpassermäßigung gleichzeitig gewährt, reduziert sich die Familienpassermäßigung um die Höhe der Familienermäßigung.

§ 4

§ 8 wird neu gefasst: (2. Abschnitt)

Anmeldungen zum Schuljahresbeginn am 1. September 2020 müssen bis zum 15. Juni und Anmeldungen zum Schulhalbjahr am 1. Februar bis zum 15. Dezember vorliegen. Bei verspätet eingehender Anmeldung besteht kein Anspruch mehr auf Zuweisung in ggfls. noch freie Unterrichtsstunden.

§ 5

§ 11 wird wie folgt neu gefasst:

§ 11

Gebührensätze Abteilung Kunst

Kursgebühren, Unterrichtseinheit 90 Minuten	jährlich	monatlich	
(1)	Kinder und Jugendliche	€ 382,40	€ 34,80
(2)	Erwachsene	€ 667,80	€ 60,70
(3)	Akademiegruppe 120 Minuten	€ 880,00	€ 80,00
(4)	Gruppenangebote an den Ganztagesesschulen bei 12 Monatsraten		€ 152,70

Die Kursgebühren werden monatlich abgebucht. Die Gebühren für Projekte und andere Angebote werden nach Stundenzahl und Aufwand berechnet und werden zum Zeitpunkt ihrer Inanspruchnahme fällig.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. September 2020 in Kraft.

Donaueschingen, 29.07.2020

gez. Erik Pauly  
Oberbürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung, wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Satzung**  
**über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Elternbeiträge)**  
**für die Kinderbetreuungseinrichtungen**  
**der Stadt Donaueschingen**  
**in der Fassung vom 28. Juli 2020**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Donaueschingen am 28. Juli 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Einrichtung

Die Stadt Donaueschingen betreibt Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) als öffentliche Einrichtung.

§ 2

Begriffsbestimmungen

(1) Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne von § 1 Absätze 2 bis 6 KiTaG sind:

1. Regelkindergärten: Einrichtungen mit einer Betreuungszeit von bis zu 32,5 Stunden/Woche am Vor- und Nachmittag für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt.
2. Halbtagskindergärten: Einrichtungen mit einer Betreuungszeit von bis zu 22,5 Stunden/Woche am Vor- oder Nachmittag für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt.
3. Kindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten: Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von bis zu 32,5 Stunden/Woche für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt.
4. Ganztagsbetreuung: Einrichtungen mit einer Betreuungszeit von bis zu 50 Stunden/Woche für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt.
5. Altersgemischte Gruppen: Einrichtungen mit einer Betreuungszeit von bis zu 32,5 Stunden/Woche am Vor- und Nachmittag für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt.
6. Kinderkrippen: Einrichtungen für Kleinkindbetreuung mit einer Betreuungszeit von bis zu 50 Stunden/Woche für Kinder im Alter bis drei Jahren.

(2) Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit dem Ende der Sommerferien der Betreuungseinrichtung.

§ 3

Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Kindes in die Betreuungseinrichtung. Über die Aufnahme in die Kinderbetreuungseinrichtung entscheidet im Rahmen der vom Träger erlassenen Aufnahmebestimmungen die Leitung der Einrichtung. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag des Sorgeberechtigten. Die hierfür erforderlichen Unterlagen sind der Kindergartenleitung vorzulegen.
- (2) Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch den Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch den Einrichtungsträger. Kinder, die in die Schule wechseln, werden zum Ende des Kindergartenjahres von Amts wegen abgemeldet.
- (3) Die Abmeldung hat gegenüber dem Träger der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtung unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich zu erfolgen.
- (4) Der Einrichtungsträger kann das Benutzungsverhältnis aus wichtigem Grund beenden. Wichtige Gründe sind insbesondere die Nichtzahlung einer fälligen Gebührenschrift trotz Mahnung oder wenn das Kind länger als zwei Monate unentschuldig fehlt. Der Ausschluss des Kindes erfolgt durch schriftlichen Bescheid; er ist unter Wahrung einer Frist von vier Wochen anzudrohen.

§ 4

Benutzungsgebühren

(1) Für die Benutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Donaueschingen werden Benutzungsgebühren

gemäß § 5 erhoben. Die Jahresgebühr (Zwölf-Monats-Gebühr) wird zur Zahlung auf elf Monate umgelegt. Der Monat August ist gebührenfrei.

(2) Gebührenmaßstab ist

- die Art der Einrichtung
- der Umfang der Betreuungszeit
- das Alter des Kindes
- die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenschaftners.

(3) Die Gebühren werden jeweils für einen Kalendermonat (Veranlagungszeitraum) erhoben.

(4) Die Gebühr ist auch während der Ferien sowie bei Nichtbenutzung oder vorübergehender Schließung (zum Beispiel wegen Erkrankung oder dienstlicher Verpflichtungen) der Einrichtung zu entrichten.

§ 5

Gebührenhöhe

(1) Die Gebühren werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Die Höhe der Gebühren wird gestaffelt nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschaftners leben.

(2) Höhe der Gebührensätze (11-Monats-Gebühren) je Betreuungsplatz im Einzelnen:

1. Regelkindergarten (§ 2 Nr. 1):

	<b>Ab 1.9.2020</b>
Familie mit 1 Kind	130,00 €/Monat
Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	100,00 €/Monat
Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	67,00 €/Monat
Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	22,00 €/Monat

2. Halbtagskindergarten (§ 2 Nr. 2):

	<b>Ab 1.9.2020</b>
Familie mit 1 Kind	98,00 €/Monat
Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	75,00 €/Monat
Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	50,00 €/Monat
Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	17,00 €/Monat

3. Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten (§ 2 Nr. 3):

	<b>Ab 1.9.2020</b>
Familie mit 1 Kind	163,00 €/Monat
Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	125,00 €/Monat
Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	84,00 €/Monat
Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	28,00 €/Monat

4. Ganztagsbetreuung (§ 2 Nr. 4):

	<b>Ab 1.9.2020</b>
Familie mit 1 Kind	320,00 €/Monat
Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	238,00 €/Monat
Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	161,00 €/Monat
Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	64,00 €/Monat

## 5. Altersgemischte Gruppe (§ 2 Nr. 5):

## a) Betreuungszeit 5,0 Stunden:

	<b>Ab 1.9.2020</b>
Familie mit 1 Kind	200,00 €/Monat
Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	154,00 €/Monat
Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	103,00 €/Monat
Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	34,00 €/Monat

## b) Betreuungszeit 6,5 Stunden:

	<b>Ab 1.9.2020</b>
Familie mit 1 Kind	260,00 €/Monat
Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	200,00 €/Monat
Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	134,00 €/Monat
Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	44,00 €/Monat

## 6. Kinderkrippe (§ 2 Nr. 6):

## a) Betreuungszeit 6,0 Stunden:

	<b>Ab 1.9.2020</b>
Familie mit 1 Kind	384,00 €/Monat
Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	285,00 €/Monat
Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	193,00 €/Monat
Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	76,00 €/Monat

## b) Betreuungszeit 8,0 Stunden:

	<b>Ab 1.9.2020</b>
Familie mit 1 Kind	512,00 €/Monat
Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	380,00 €/Monat
Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	257,00 €/Monat
Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	101,00 €/Monat

## c) Betreuungszeit 10,0 Stunden:

	<b>Ab 1.9.2020</b>
Familie mit 1 Kind	640,00 €/Monat
Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	475,00 €/Monat
Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	322,00 €/Monat
Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	127,00 €/Monat

Eltern, denen es nicht möglich ist, den Elternbeitrag zu entrichten, können sich bei der Stadtverwaltung – Bildung und Soziales – über die Möglichkeit der vollständigen oder teilweisen Übernahme der Benutzungsgebühren informieren.

- (3) Ändert sich die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder gemäß Absatz 1, ist die Änderung vom Gebührenschuldner unter Angabe des Kalendermonats, in dem die Änderung eingetreten ist, der Stadt Donaueschingen mitzuteilen. Die Benutzungsgebühren werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderungen angezeigt wurden.

## § 6

## Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner sind die Sorgeberechtigten des in die Kinderbetreuung aufgenommenen Kindes, in deren Haushalt das Kind lebt.
- (2) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

## § 7

## Entstehung/Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschild entsteht zu Beginn des Veranlagungszeitraumes (§ 4 Absatz 3), für den der Betreuungsplatz belegt ist.
- (2) Die Gebührenschild wird jeweils zum ersten Werktag des Kalendermonats (Veranlagungszeitraum gemäß § 4 Absatz 3) fällig.

## § 8

## Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 21. Mai 2019 außer Kraft.

Donaueschingen, 29.07.2020

gez. Erik Pauly  
Oberbürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Aus dem Gemeinderat

## Der Gemeinderat benennt Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses

Zum 1. Januar 2020 haben sich elf Städte und Gemeinden im südwestlichen Schwarzwald-Baar-Kreis zu einem gemeinsamen Gutachterausschuss zusammengeschlossen. Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses ist bei der Stadt Donaueschingen, Rathausplatz 2, angesiedelt. Im gemeinsamen Gutachterausschuss sind Gutachter aus allen elf Mitgliedsgemeinden für das Gebiet mit ca. 85.000 Einwohnern und einer Gesamtfläche von rund 655 km<sup>2</sup> vorgesehen. Der Gutachterausschuss befindet sich aktuell noch im Aufbau.

In der Sitzung vom 28. Juli 2020 hat der Gemeinderat die Gutachter sowie deren Stellvertreter aus den Mitgliedsgemeinden auf Vorschlag der beteiligten Städte und Gemeinden benannt. Die insgesamt 32 Mitglieder stellen sich nun neuen Herausforderungen: Insbesondere ist der Gutachterausschuss in die EDV-basierte Auswertung der Kaufpreissammlung (Auswertung aller notariellen Verträge, die in den Mitgliedsgemeinden geschlossen werden) eingestiegen.

Ein weiteres großes Projekt ist der Aufbau und die Bildung von Bodenrichtwertzonen, die es in den meisten Mitgliedsgemeinden bisher noch nicht gab. Die ersten Bodenrichtwerte des gemeinsamen Gutachterausschusses sollen nach den gesetzlichen Vorgaben im 1. Halbjahr 2021 ermittelt werden.

## Mitteilungen der Verwaltung

## Redaktion Mitteilungsblatt

Wir bitten Sie, Ihre Berichte einzureichen:

## Redaktion Mitteilungsblatt

Rathausplatz 1, 78166 Donaueschingen  
E-Mail: mitteilungsblatt@donaueschingen.de  
Tel. 0771 857-444, Fax: 0771 857-6444

## Redaktionsschluss: Mittwoch, 12.00 Uhr

Bei Fragen zum Abonnement (Neubestellung, Abbestellung, Reklamation etc.) wenden Sie sich bitte an die G.S. Vertriebs GmbH: 07033 6924-0 oder -12, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt  
info@gsvertrieb.de

### Öffnungszeiten Bürgerservice

Tel. 0771 857-300

Montag - Freitag	8:30 Uhr - 13:00 Uhr
Montag - Mittwoch	14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	8:30 Uhr - 17:30 Uhr
Samstag	10:00 Uhr - 12:00 Uhr

### Öffnungszeiten Tourist-Information

Tel. 0771 857-221

Montag – Freitag:	9:00 – 18:00 Uhr
Samstag:	10:00 – 14:00 Uhr
Sonntag:	10:00 – 12:00 Uhr
Feiertags	geschlossen

### Sie haben etwas verloren?

Dann schauen Sie unter [www.donaueschingen.de](http://www.donaueschingen.de) nach!  
Falls Sie keinen Internetzugang haben, rufen Sie uns an,  
Tel.: 0771 857-300.

Ihr Bürgerservice

### Das Mitteilungsblatt macht Sommerpause

Vom 3. August bis 14. August 2020 hat der Nussbaumverlag geschlossen, daher erscheint in dieser Zeit kein Mitteilungsblatt. Die letzte Ausgabe vor der Sommerpause erscheint am Freitag, 31. Juli 2020. Die erste Ausgabe nach der Sommerpause erscheint am 21. August 2020.

Um entsprechende Beachtung wird gebeten.

### Donaueschingen ist „Fairtrade-Stadt“

**Auszeichnung in Donaueschingen am 31. Juli: Wichtiges Engagement auch in Zeiten von Corona, Kommunen leisten konkreten Beitrag zur Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele**

Donaueschingen wird am Freitag, 31. Juli, als 693. Kommune mit dem Titel „Fairtrade-Stadt“ ausgezeichnet. In Zeiten von Corona erfolgt die Auszeichnung digital. Dem gemeinsamen Einsatz zahlreicher Engagierter ist es zu verdanken, dass in Donaueschingen der Fairtrade-Gedanke in vielen Bereichen des städtischen Lebens integriert wurde. Oberbürgermeister Erik Pauly sagte: „Wir in Donaueschingen tragen hiermit unseren Teil dazu bei, das Bewusstsein von der Notwendigkeit eines gerechten Welthandels zu stärken“.



Dass die Idee funktioniert, zeigt das große bundesweite Interesse von Kommunen jeder Form und Größe: „Was 2009 mit Saarbrücken als erster Stadt begann, hat einen Domino-Effekt ausgelöst“, sagte Dieter Overath, Vorstandsvorsitzender vom Verein TransFair, der die Kampagne trägt. „In der öffentlichen Beschaffung, im Stadtmarketing, in Gastronomie und Handel, in Schulen und Vereinen bringt die Kampagne neue Partner zusammen und entwickelt eine eigene Dynamik in der Kommune. Mit ihrem Engagement tragen die Fairtrade-Towns auch dazu bei, die Entwicklungsziele der UN in die Praxis umzusetzen“. Derzeit gibt es in Deutschland 693 Fairtrade-Städte, Landkreise, Gemeinden und sogar eine Insel.

Die Kampagne Fairtrade-Towns fördert gezielt den fairen Handel auf kommunaler Ebene und die 693 Auszeichnungen sind das Ergebnis einer erfolgreichen Vernetzung von Personen aus Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft. Städte und Gemeinden spielen eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung globaler Entwicklungsstrategien. Die Kampagne Fairtrade-Towns bie-

tet Kommunen mit den fünf Kriterien, die es zu erfüllen gilt, konkrete Handlungsoptionen. So sind Fairtrade-Towns auch wichtige Akteure für die Implementierung der globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen.

Die Kriterien für die Auszeichnung sind: Die Gründung einer Steuerungsgruppe zur Koordinierung der Aktivitäten, ein offizieller Ratsbeschluss zur Beteiligung an der Kampagne, eine bestimmte Anzahl an Verkaufsstellen und Gastronomie, die faire Produkte anbieten, teilnehmende Vereine, Gemeinden und Schulen sowie mediale Berichterstattung über die Aktionen. Neben engagierten Kommunen gibt es in Deutschland bereits über 700 Fairtrade-Schools und 30 Fairtrade-Universities.

### Ehrungen und Verabschiedungen bei der Stadtverwaltung

Im Rahmen einer kleinen Feier durfte Oberbürgermeister Pauly, am Mittwoch, 22. Juli langjährige Mitarbeiter der Stadtverwaltung ehren und vier Mitarbeiter in den Ruhestand oder Altersteilzeitphase verabschieden.

Josef Scheu wurde für 40 Jahre geehrt. Eingestellt als KFZ-Mechaniker bei den Technischen Diensten, ist er seit über 10 Jahren Werkstattleiter und für den Fuhrpark verantwortlich. Sein 25-jähriges Dienstjubiläum durfte Gerold Glunz feiern. Als Landwirtschaftsmeister ist er in der Gärtnerei der Technischen Dienste tätig und dort als Allroundtalent im Einsatz.

In den Ruhestand wurde Herbert Wiehl verabschiedet. Seit 2008 war er bei der Stadtgärtnerei als Landschaftsgärtner tätig und wird mit seinem Fachwissen eine große Lücke hinterlassen. Heidrun Noack wurde ebenfalls in den Ruhestand verabschiedet. Im Kindergarten Pfohren trat sie 1999 ihren Dienst an. Seit 2011 war sie Leiterin des Kindergartens. Als engagierte und geschätzte Kindergartenleiterin, hat sie einen wesentlichen Anteil an der Weiterentwicklung des Kindergartens Pfohren beigetragen.

Auch das Fürstenberg-Gymnasium verliert zwei langjährige Mitarbeiter. Bereits seit 1987 war Claudia Schropp Schulsekretärin beim Fürstenberg-Gymnasium und tritt nun ihren Ruhestand an. Mit ihr geht auch der Hausmeister Serge Bureau in die Altersteilzeitphase. Herr Bureau begann als zweiter Hausmeister der Donauhallen im Jahr 1998 und trat im Jahr 1999 seinen Dienst als Hausmeister im Fürstenberg-Gymnasium an. Frau Schropp und Herr Bureau werden bereits jetzt schon von Schulleiter Mario Mosbacher und seinem Team sehr vermisst.

Oberbürgermeister Pauly dankte den engagierten Mitarbeitern für ihre geleisteten Dienste und die langjährige Treue zur Stadtverwaltung und überreichte kleine Präsenten. Bürgermeister Severin Graf und die anwesenden Amts- und Sachgebietsleiter schlossen sich dem Dank gerne an.



Oben von links nach rechts: Gerold Glunz, Josef Scheu, Herbert Wiehl, Serge Bureau. Unten von links nach rechts: Oberbürgermeister Erik Pauly, Alexander Maier (Personalratsvorsitzender), Claudia Schropp, Heidrun Noack, Bürgermeister Severin Graf.  
Foto: Stadt Donaueschingen

## Für ein schönes Stadtbild: Müllbehälter und Gelbe Säcke nicht zu früh an die Straße stellen

Angenehme Temperaturen und viele Sehenswürdigkeiten locken Donaueschinger und zahlreiche Touristen in die Innenstadt. Damit auch weiterhin jeder uneingeschränkt das schöne Donaueschinger Stadtbild genießen kann, weisen die Stadtverwaltung zusammen mit dem Abfallwirtschaftsamt des Schwarzwald-Baar-Kreises daraufhin, Müllbehälter und Gelbe Säcke nicht zu früh an die Straße zu stellen.

Gemäß der aktuellen Abfallwirtschaftssatzung sind die zur Abholung vorgesehenen Abfallgefäße bis spätestens 6:30 Uhr am Abfuhrtag, frühestens aber ab 18 Uhr des Vortages bereit zu stellen (...) und nach Entleerung umgehend wieder zu entfernen. Verstöße hiergegen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Die verfrühte Bereitstellung führt zu vielfältigen Problemen. So ist beispielsweise immer wieder zu beobachten, dass Müllsäcke, die eine längere Zeit am Straßenrand stehen, von Wildtieren aufgerissen und deren Inhalt auf den Wegen verteilt werden. Dieser Anblick, aber auch die Geruchsbildung des Abfalls beeinträchtigen das Stadtbild erheblich. Damit sich in Donaueschingen jeder wohlfühlen kann, ist die Umsetzung der Abfallwirtschaftssatzung notwendig. Die Donaueschinger Bürgerschaft wird deshalb aufgerufen, ein unzulässig langes Abstellen der Abfallgefäße vor der Abholung zu vermeiden und damit zur Erhaltung des schönen und sauberen Stadtbildes Donaueschingens beizutragen.

Alle Informationen rund um den Abfall, Leerungstermine, Abfall-ABC sowie die jeweils gültige Satzung finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis unter [www.lrasbk.de](http://www.lrasbk.de) und im Abfallkalender 2020.

## Information zur Grundsteuer

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass am 15.08.2020 die

Grundsteuer fällig wird.

Nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes werden Grundsteuerbeträge über 15,00 € am 15.02. und 15.08. und über 30,00 € jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres fällig.

Es wird darum gebeten, den fälligen Betrag auf eines der Städtischen Konten zu überweisen, oder auf schriftlichen Antrag am einfachen und kostengünstigen SEPA-Basislastschriftverfahren teilzunehmen.

Bei Eigentumswechsel (z. B. Grundstücksverkäufen) während des Jahres bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres, in dem der Verkauf stattgefunden hat.

Fragen hierzu beantwortet gerne die Stadtkämmerei unter der Telefonnummer: 0771 857-1333.

## Betriebsferien beim Wasserwerk

Von Ende Juli bis Ende September 2020 ist der Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Donaueschingen urlaubsbedingt personell nur eingeschränkt besetzt. Hausanschlüsse (Anschluss von Wasserhausanschlussleitungen) können während dieser Zeit nur mit zeitlichen Verzögerungen hergestellt werden.

Für dringende Fälle ist ein Notdienst eingerichtet, der über die Mobiltelefonnummer 0162 2923750 erreichbar ist.

## Donaueschingen - Falkenweg gesperrt

Aufgrund von Autokranarbeiten muss der Falkenweg in Höhe Haus 6 am kommenden Donnerstag, 6. August 2020 für den Gesamtverkehr gesperrt werden. Anliegerverkehr ist bis zur Baustelle eingeschränkt zugelassen.

Die Haltestellen der Stadtbuslinien DS1 und DS2 Unterer Steinweg, Steinweg/Kindergarten, Am Altweg sowie Falkenweg können daher nicht angefahren werden. Für Fahrgäste sind zwei Ersatzhaltestellen an der Einmündung Sonnhaldenstraße/Holzsteigweg eingerichtet.

# Neues vom DONAUBUS ESCHINGEN

## Vertragsverlängerung für den Donaubus

Der Donaubus wird auch künftig in Donaueschingen unterwegs sein und die Fahrgäste innerhalb des Stadtgebiets befördern. Der Betreiber, die Verkehrsgesellschaft Bregtal GmbH signalisierte bereits, dass sie den Vertrag mit der Stadt Donaueschingen auch nach Ablauf der Testphase am 13. Dezember 2020 fortführen wolle. Jetzt stimmte auch der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28. Juli 2020 einer Vertragsverlängerung mit der Verkehrsgesellschaft Bregtal mbH (VGB) bis zum 15. August 2027 zu.

Seit Oktober 2017 fahren die drei Linien des „blauen Busses“ die insgesamt 52 Haltestellen im Stadtgebiet an und sind mit dem zusätzlichen Rufbus-Angebot auch außerhalb der regulären Fahrzeiten ein zuverlässiges Verkehrsmittel.

In der Sitzung der Arbeitsgruppe Stadtbusverkehr am 30. Juni 2020 wies Oberbürgermeister Erik Pauly nun darauf hin, dass im Rahmen der Vertragsverlängerung um weitere sieben Jahre jederzeit in gegenseitiger Abstimmung Verbesserungen oder auch Änderungen der Linienführung durchgeführt werden können, um die Fahrgastzahlen weiter zu steigern.

Nach einer Fahrgastzählung und Fahrgastbefragung, die im Oktober 2019 durchgeführt wurde, wurde der Donaubus laut Erhebung für rund 250.000 Fahrten im Jahr 2019 genutzt. Mit 325.000 Fahrten hatte das Planungsbüro Hüsler für das zweite Betriebsjahr des Donaubus gerechnet. Damit wurden 77 Pro-

zent der für das Jahr 2019 prognostizierten Zahlen erreicht, obwohl bei der Zählung lediglich fünf von sieben Tagen berücksichtigt wurden und die Fahrgastbeförderung am Wochenende nicht in die Zählung mit eingeflossen ist.

Im Rahmen der Befragung wurde deutlich, dass die Haltestelle am Busbahnhof sowohl als Start- und Zielhaltestelle gleichermaßen stark frequentiert wird. Die Haltestellen „Äußere Rote“, „Königsberger Straße“ sowie die Haltestellen an den Schulschulstandorten werden am häufigsten genutzt. Ebenfalls interessant ist, welche Verkehrsmittel die Fahrgäste vor Einführung des Donaubus genutzt haben. Dabei sind nur 1,09% Umsteiger von PKW auf den Bus. Die meisten Fahrgäste gingen davor zu Fuß (83,44%), ehemalige Fahrrad-Nutzer waren es 0,23%, Taxi, Auto-Mitfahrer oder Motorradfahrer 15,09%, kein Verkehrsmittel nutzten vorher 0,15%.

Die Erhebung bietet nun eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung des Stadtbus-Konzepts, darüber war sich die Arbeitsgruppe einig. Mit entsprechenden Konzepten wolle man künftig noch mehr Fahrgäste, vor allem Umsteiger vom PKW auf den Donaubus, gewinnen.

Bei den Fahrscheinverkäufen zeigte sich deutlich, dass das zum 1. August 2019 eingeführte „EinzelTicket“ zum Preis von 1,50 Euro für Erwachsene und 1,00 Euro für Kinder (Donau-City Ti-



# Neues vom DONAUBUS DONAUESCHINGEN

cket ) gerne genutzt wurde. Auch die „AboCards“ (Jahreskarten) für Senioren sind beliebt. 2019 wurden doppelt so viele Senioren-AboCards gekauft wie noch 2018. Vorteil der Jahreskarte ist nicht nur die sogenannte Freizeitreglung gemäß der Verkehrsverbund-AGBs, die Jahreskarte gilt zudem in allen Verkehrsmitteln des Verkehrsverbunds (Bus, Zug und Ringzug).

Um den Donaubus noch bekannter zu machen, setzte das Donaubus-Team im vergangenen Jahr auf verschiedene Werbeaktionen wie beispielsweise eine Informationsveranstaltung im Mehrgenerationenhaus, rief eine Gutscheinkarte ins Leben, führte das Donau-City Ticket ein und war auf dem Wochenmarkt sowie auf dem Herbstfest mit einem Informationsstand vertreten.

Der jährliche Zuschuss für den Donaubus beläuft sich gemäß Vertrag auf 298.500 Euro.

## Sommerferienfahrplan des Donaubusses

**Hinweise auf den Haltestellen-Stelen verdeutlichen die gültigen Fahrzeiten und Nichtbedienung von Haltestellen**

Auch in diesem Jahr gilt in den sechswöchigen baden-württembergischen Sommerferien, also vom 30. Juli bis einschließlich 12. September 2020 der Sommerferienfahrplan des Donaubusses.

In dieser Zeit fahren die drei Linien des Donaubusses anstelle des Halbstundentaktes im Stundentakt.

**Welche Strecke fährt der Donaubus während der Sommerferien?**

Ein Bus fährt alle drei Stadtbushaltestellen nacheinander ab: Als Linie DS1 vom Busbahnhof über die Beruflichen Schulen zum Steinweg, von dort als Linie DS2 über das Kreisklinikum und das Rathaus zurück zum Busbahnhof und dann als Linie DS3 zur Äußeren Röte und wieder zurück zum Busbahnhof.

**Besonderheit der Linienführung in den Sommerferien**

Der Donaubus fährt auf den Linien DS1 und DS2 nur in eine Richtung. Auf der Linie DS1 stadtauswärts und auf Linie DS2 stadteinwärts.

**Bestimmte Haltestellen werden auf den Linien DS1 und DS2 während der Sommerferien nicht angefahren**

Dies sind die Haltestellen der Linie DS1 stadteinwärts und die Haltestellen der Linie DS2 stadtauswärts.

Dazu ein Beispiel: Wer von der Haltestelle „Beruflichen Schulen“ zum Busbahnhof fahren möchte, muss mit der Linie DS1 stadtauswärts Richtung Steinweg fahren, wo der Bus die Liniennummer auf DS2 ändert und über die Haltestellen „Kreisklinikum“, und „Rathaus“ wieder zum Busbahnhof zurückfährt. Natürlich wird trotz Linienwechsel nur ein Fahrschein benötigt.

**Deutliche Hinweise auf den Stelen zu Ferienfahrzeiten und Haltestellenbedienung**

In diesem Jahr werden die gültigen Fahrzeiten mit entsprechenden orangenen Aufklebern auf den blauen Haltestellen-Stelen hervorgehoben und verdeutlicht. Gleichzeitig sind entsprechende orangene Hinweise an den Haltestellen angebracht, die während der Ferienzeit nicht bedient werden. Dabei werden die Fahrgäste gebeten, die gegenüberliegende Haltestelle zu nutzen.

Die Hinweise sehen wie folgt aus:



## Alle Informationen auch zum Nachlesen

Der Sommerferienfahrplan des Donaubusses ist auch auf der Homepage des Donaubusses unter [www.donaubus.de](http://www.donaubus.de), auf facebook unter [www.facebook.com/DonaubusDonaueschingen/](https://www.facebook.com/DonaubusDonaueschingen/) sowie im Kreisfahrplan veröffentlicht.

Gerne steht Ihnen das Donaubus-Team auch persönlich unter der Telefonnummer 0771 857-127, oder per E-Mail [info@donaubus.de](mailto:info@donaubus.de) zur Verfügung.

## Dankeschön für treue Kunden - Freie Fahrt im ganzen Ländle für VSB-Abokunden

Mit dem „**bwAboSommer**“ bedanken sich das Land Baden-Württemberg und seine Verkehrsverbünde bei allen Abo-Kunden für ihre Treue während der Corona-Zeit. Diese einmalige und noch nie dagewesene Aktion startet am 30. Juli und gilt bis 13. September 2020 und es sind in diesem Zeitraum alle Abofahrkarten über alle Verbundgrenzen hinweg in ganz Baden-Württemberg gültig.

Es dürfen wie gewohnt alle Busse – damit auch alle Donaubusse – und Nahverkehrszüge sowie auf der Gäubahn die IC-Züge auf der Relation Stuttgart-Horb-Rottweil-Singen-Konstanz genutzt werden.

Für welche **Abos im Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar (VSB-Abos)** gilt der **bwAboSommer**?

- AboCard Schüler
- AboCard Azubi/Student
- AboCard Erwachsener
- AboCard Senior

Kinder bis einschließlich 14 Jahren können landesweit in Begleitung eines Eltern- oder Großelternteils, die ein entsprechendes Abo besitzen, kostenlos mitgenommen werden.

Auch Neukunden profitieren von dieser Aktion:

Beginnt das neu abgeschlossene VSB-Abo am 01.08.2020, kann man am **bwAboSommer** bereits ab August teilnehmen; beginnt das neue Abo am 01.09.2020, entsprechend ab September bis zum 13.09.2020.

Der VSB bedankt sich bei seinen Abonnement-Fahrgästen und wünscht einen erlebnisreichen Sommer mit vielen schönen Erlebnissen in ganz Baden-Württemberg. Nutzen Sie diese einmalige Aktion und lernen Sie unser schönes Bundesland näher kennen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des VSB unter [www.v-s-b.de/aktuelles](http://www.v-s-b.de/aktuelles) und auf der Homepage des Donaubusses unter <https://www.donaubus.de/neues/>

## Öffnungszeiten Recyclingzentrum Donaueschingen

Das Recyclingzentrum in Donaueschingen hat **ganzjährig** samstags von 9:00 - 14:00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14:00 - 19:00 Uhr geöffnet.

Der **Wertstoffhof in Wolterdingen** hat folgende Öffnungszeiten:

### 15. März bis 31. Oktober

Mittwoch: 17:00 Uhr - 19:00 Uhr

Samstag: 9:00 Uhr - 13:00 Uhr

### 1. November bis zum 14. März

Samstag: 10:00 Uhr - 13:00 Uhr.

Wer allerdings nur Grüngut abliefern möchte, dem ist die Kompostanlage in Hüfingen zu empfehlen. Sie befindet sich auf dem ehemaligen „Müllberg“ an der K 5753, Riedwiesen. Öffnungszeiten:

### Januar und Februar

Montag - Freitag: 07:30 Uhr - 12:00 Uhr

### März bis November

Montag - Freitag: 07:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr sowie samstags 07:30 Uhr - 13:30 Uhr

### Dezember

Montag - Freitag: 07:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

## Ehrenamtlicher Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung

Seit 2009 setzt sich Manfred Kemter für die Umsetzung der Teilhabe, auch bekannt unter dem Begriff „Inklusion“, ein. Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich Deutschland verpflichtet, Menschen mit Behinderung die Teilhabe an der Gesellschaft in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Hierbei wurde ausdrücklich festgeschrieben, dass dies selbstständig und ohne fremde Hilfe möglich sein muss. Ein Baustein hierfür ist die barrierefreie Gestaltung im öffentlichen Raum. Sei es beim öffentlichen Nahverkehr, Bus und Bahn oder die Zugänglichkeit von öffentlichen Gebäuden. Barrierefreiheit ist nicht nur für Personen mit Gehbehinderung, sondern auch für Blinde, Gehörlose und Menschen mit kognitiver Einschränkung wichtig. Gemeinsam mit der Stadt versucht Herr Kemter Barrierefreiheit zu erreichen.

Zudem berät Herr Kemter in allen anderen Fragen, die im Zusammenhang mit einer Behinderung stehen. Terminvereinbarungen sind per **Telefon 0771 17 51 22 07** oder E-Mail unter [Behindertenbeauftragter@donaueschingen.de](mailto:Behindertenbeauftragter@donaueschingen.de) möglich.



## Wir gratulieren

02.08.	Rudolf Georg Dambacher, Geschwister-Scholl-Str. 30,	90 Jahre
03.08.	Katharina Wachtel, Breslauer Straße 30,	70 Jahre
04.08.	Antonio Galati, Herdstraße 6,	80 Jahre
04.08.	Karl Heinz Rinke, Alemannenstraße 30,	75 Jahre
04.08.	Monika Johanna Hauger, Holzsteigweg 21,	70 Jahre
04.08.	Murvet Alija, Am Altweg 13,	70 Jahre
05.08.	Martha Zipfel, Eisenbahnweg 13,	75 Jahre
05.08.	Franz Martin Schmid, Irmastraße 1/C,	70 Jahre
06.08.	Rudolf Richter, Linsenöschstraße 4,	80 Jahre
06.08.	Helga Johanna Eugenie Zwosta, Josefstraße 9/A,	80 Jahre
06.08.	Lilian Kusserow, Irmastraße 3/A,	70 Jahre

07.08.	Jutta Marlies Binder, Irmastraße 1/B,	75 Jahre
10.08.	Gertraud Ilse Lojewski, Prinz-Fritzi-Allee 1,	95 Jahre
13.08.	Ingelore Marianne Gliese, Kronenstraße 24,	75 Jahre
14.08.	Alexander Gerliz, Auf Leim 20,	75 Jahre
14.08.	Harald Uwe Frahm, Danziger Straße 13,	75 Jahre
14.08.	Edmund Reit, Breslauer Straße 20,	70 Jahre
15.08.	Ulrike Waldvogel, Klenkenreute 27,	70 Jahre
17.08.	Helene Bowe, Augustastraße 9,	85 Jahre
20.08.	Doris Maria Keller, Haydnstraße 9,	75 Jahre
21.08.	Helga Wilhelm, Irmastraße 1/C,	80 Jahre

Den Jubilaren übermittelt die Stadtverwaltung die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

## Stadtbibliothek



### Öffnungszeiten

Dienstag, Freitag und Samstag: 9:30 bis 13:00 Uhr

Dienstag bis Freitag: 14:00 bis 18:00 Uhr

Tel. 0771 857-245, [bibliothek@donaueschingen.de](mailto:bibliothek@donaueschingen.de).  
Karlstraße 60, 78166 Donaueschingen.

### Öffnungszeiten in den Sommerferien

Die Stadtbibliothek öffnet während der Ferien zu den üblichen Zeiten und hat zahlreiche Urlaubsangebote im Gepäck: Tipps für Ausflüge in die Region, Reiseberichte, Reiseführer, Anregungen für do-it-yourself-Projekte in Haus und Garten, Spiele und Filme für die ganze Familie, Lernangebote, Zeitschriften und natürlich jede Menge spannende, lustige oder anregende Romane für jede Altersgruppe.

### Zeitgefühl – Ausstellung der Fotofreunde Aasen

Zum zweiten Mal präsentieren die Fotofreunde Aasen ab 23. Juli 2020 die Ergebnisse ihrer Fotokunst in der Stadtbibliothek Donaueschingen. Das Thema dieser Ausstellung wurde - als zusätzliche Herausforderung - per Los ermittelt: Es ergab sich ein sprichwörtlich „schweres Los“, nämlich das Thema „Zeit“. Was zunächst unendlich viele Möglichkeiten zu bieten schien, wurde schnell zu einer anspruchsvollen Aufgabe. Wie lässt sich Zeit im Bild einfangen und darstellen? Wie ist eine nicht greifbare physikalische Größe einzufangen, die sich in Tages- und Jahreszeiten offenbart und in messtechnischen Parameter erfassbar ist? Im Laufe der Zeit sind die Fotofreunde zwar dem „Wesen der Zeit“ nicht auf die Schliche gekommen, aber sie entwickelten ein „Zeitgefühl“ und freuen sich über viele Besucherinnen und Besucher, die dieser Ausstellung ihre Zeit schenken und sei es nur zum Zeitvertreib! Die Ausstellung kann während der Öffnungszeiten der Bibliothek besucht werden.

### lesbar!

Und wieder heißt es „Schock“ deine Eltern, lies ein Buch!“ beim Sommerleseclub der Stadtbibliothek Donaueschingen vom 21. Juli bis 12. September. Seit dem Start haben sich bereits über 100 Kinder und Jugendliche angemeldet. Von den über 300 neuen Büchern waren besonders im Bereich der Erstlesebücher gleich nach zwei Tagen fast 90 % entliehen. Schon mit dem ersten gelesenen Buch nehmen die Kinder und Jugendlichen am Preisausschreiben teil, jedes weitere gelesene Buch erhöht zwar nicht die Chancen beim Preisausschreiben, aber ein Überraschungspreis für Viellesende könnte am Ende auch noch zu gewinnen sein! Eine Anmeldung ist jederzeit möglich während der Öffnungszeiten der Bibliothek.

### Neue Bücher

**Lind, Åsa:** Zackarina und der Sandwolf. Gulliver, 2020. 115 S. Zackarina hat am Meer einen guten Freund gefunden, den weisen Sandwolf. Er ist witzig und weiß auf alle Fragen der Welt eine Antwort, denn er frisst nur Mond- und Sonnenschein, und das macht klug. Mit ihm erlebt Zackarina wunderbare und philosophische Gedankenabenteuer: warum Eltern über schmutzige Schuhe schimpfen oder warum die Dunkelheit manchmal so unheimlich erscheint. 15 einfühlsame, augenzwinkernde und philosophische Geschichten, die einem wunderbar warm ums Herz werden lassen.

**Mas, Victoria:** Die Tanzenden: Roman. Piper, 2020. 234 S. Paris im Jahr 1885: Louise und Eugénie werden als Hysterikerinnen in die Salpêtrière, eine psychiatrische Anstalt, eingewiesen. Dabei sind sie einfach nur eigenwillige, starke Frauen, die nach ihrem Gusto leben, lieben, denken und frei sein wollen, wie es für Männer selbstverständlich ist ...

**Tannous, Samer:** Kommt ein Syrer nach Rotenburg (Wümme): Versuche, meine neue deutsche Heimat zu verstehen. Deutsche Verlags-Anstalt, 2020. 239 S. Seit 2015 lebt Samer Tannous mit seiner Familie in Rotenburg an der Wümme. Kurz nach seiner Ankunft hat er mit Unterstützung von Gerd Hachmöller begonnen, eine Zeitungskolumne über die kleinen und großen Unterschiede zwischen Arabern und Deutschen zu schreiben, die hier in Buchform erscheint.

 Donau-Region

### Städtepartnerschaften



### Deutsch-Ungarische Gesellschaft e.V.



#### Am Montag Ungarn-Stammtisch

Am kommenden Montag, 3. August 2020, findet der nächste Ungarn-Stammtisch der Deutsch-Ungarischen Gesellschaft ab 19:00 Uhr im Grünen Baum in Allmendshofen, Friedrich-Ebert-Str. 59, statt. Wenn es die Witterung erlaubt, trifft man sich im Biergarten. Die DUG würde sich über zahlreichen Besuch freuen.

### Zu verschenken

Alte Liederbücher, Texte und Noten, Volks-Wander-Kinder-Jagdlieder u. a., Tel.: 0771 4460.

### Umweltbüro

#### Über 200 Teilnehmer bei der Aktion Stadtradeln

Nach drei Wochen ist mittlerweile die diesjährige Aktion „Stadtradeln“ in Donau-Region abgeschlossen. Die Aktion war ein voller Erfolg ist. Mit 273 Radelnden in 22 Teams ist die Beteiligung deutlich höher als im letzten Jahr. 74608 km wurden zurückgelegt, was 11 Tonnen CO<sub>2</sub>-Vermeidung entspricht.

Neben Firmen, Vereinen und Behörden haben sich auch der Gemeinderat, die Stadtverwaltung, Schulen und weitere Teams

### Impressum

Herausgeber: Stadt Donau-Region. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Veröffentlichungen der Stadtverwaltung Donau-Region ist Oberbürgermeister Erik Pauly oder in seiner Vertretung der Verantwortliche für die städtische Presse-stelle (derzeit Persönliche Referentin Oberbürgermeister, Beatrix Grüninger). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, Homepage: www.nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühren.  
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

beteiligt. Ziel der Aktion war es, das Alltagsradeln zum Pendeln, zum Einkaufen und auf dem Schulweg voranzubringen. Bundesweit beteiligen sich 1400 Städte an der Aktion, die vom Klimabündnis initiiert wurde.

Die drei besten Teams erhalten am 4. August 2020 von Oberbürgermeister Erik Pauly im Rahmen einer kleinen Siegerehrung im Sitzungssaal des Rathauses Preise.

www.stadtradeln.de/donaueschingen

### Jury begutachtet Naturgärten



Foto: Gerhard Bronner

60 Gärten von Teilnehmern am Naturgartenwettbewerb auf der Südbaar werden derzeit von einer Jury begutachtet. An fünf Terminen in den Städten Donau-Region, Bad Dürkheim, Hüfingen und Bräunlingen besichtigt eine Kommission bis zu neun Mitgliedern die Gärten, in der neben dem Umweltbüro, dem Bauhof der jeweiligen Gemeinde und weiteren Fachleuten auch die Gemeinderatsfraktionen vertreten sind. Geleitet wird die Jury von Kathrin Schwab vom Umweltbüro.

Von den bisherigen Besichtigungen war die Jury sehr angetan: eine große Vielfalt von Gärten wurde bewertet, die ganz unterschiedliche Schwerpunkte haben: von Selbstversorger-Gärten mit großen Beeten über „Wilde Gärten“, die vielen Tieren und Pflanzen Lebensraum bieten bis hin zu sorgfältig mit Stauden, Beeten, Natursteinwegen und Trockenmauern gestalteten Gärten. Beeindruckt waren die Juroren insbesondere, wenn in winzigen Gärten eine große Gestaltungsvielfalt mit hoher Aufenthaltsqualität verwirklicht wurde.

Am kommenden Montag findet die letzte Bereisung in Donau-Region statt. Danach geht es an die Auswertung. Die Gewinner werden im September im Rahmen einer Siegerehrung am 9. September bekannt gegeben.

## Schulen

### Eichendorffschule

#### Gute bis sehr gute Leistungen der Eichendorffschüler im Schuljahr 2019/2020

#### Lobe und Preise im Schuljahr 2019/20

Die Eichendorffschule freut sich über gute und sehr gute Leistungen in den Klassen 4 der Grundschule, sowie in den Klassen 5 - 10 der Werkrealschule.

#### Einen Preis für sehr gute Leistungen haben erreicht:

**Kl. 4a:** Ellen Kohler, Laura Linden

**Kl. 4b:** Moritz Maier, Leoni Moor, Femke Türschmann

#### Einen Preis in der Werkrealschule haben erhalten:

**Kl. 5a:** Medita Bedrunka, Justin Fischer, Paul Hall, Artur Kärcher, Hannes Winterhalter,

**Kl. 5b:** Teodora Leb, Firdevs Demir

**Kl. 6a:** Tony Hall

**Kl. 6b:** Barbara Smiecinska

**Kl. 7b:** Jakob Binder

**Kl. 8a:** Marek Krissak

**Kl. 8b:** Klara Schmidt, Simon Kern

**Kl. 9a:** Gabriela Bivol, Jasmin Domokos (bester Hauptschulabschluss), Sara Fleig, Fabian Gundelsweiler

**Kl. 9b:** Max Lehnhof

**Kl. 10b:** Jessica Stroh, Abdullah Ünal (bester Werkrealschulabschluss)

#### Sonderpreis:

**Kl. 10a:** Sevan Shikho erhielt für besonders gute Leistungen im Fach MNT-Chemie den Sonderpreis der Firma Frei-Lacke Döggingen



**Ein Lob haben erhalten:**

- Kl. 5a:** Elanur Atik, Giuliana Damiano, Melinda Grahovac, Peer Hellig, Vivian Reiser, Ranja Scheliga
- Kl. 5b:** Pius Binder, Matea Gumbas, Austeja Jakovleva, Gjeneta Mulaj, Darija Streit
- Kl. 6a:** Dilara Adli, Lucas Bartels, Sanja Hummel, Maja Miller, Laura Stobbe, Helene Suttikus
- Kl. 6b:** Bianca Amaximoaiei, Enrico Barrese, Josip Hrvat Viktoria Rink
- Kl. 7a:** Maksims Danivs
- Kl. 7b:** Michael Ibuseski, Jason Morasch, Jessica Nicklaus
- Kl. 8a:** Roshyn Baker, Malin Bauer, Yasemin Durul, Hannah Renz, Lisa Schwarz, Michell Straib, Selina Topbas, Edina Velagic
- Kl. 8b:** Tasnim Benhassen, Muhammen Cicek, Jan Decker, Paula Qupi
- Kl. 9a:** Nick Ahrens, Alan Baskaev, Kassem Farhat, Jonas Kampf, Toni Ketterer, Jule Hanßmann, Jamie-Lynn Hennig, Lara Kusevic, Juliette Läßig, Alena Schaub, Petra Vidas
- Kl. 9b:** Leonie Baisch, Xenia Behnke, Laura Cosovic, Cherelene Thülig, Amrit Vriyah, Lisa Wetzel
- Kl. 10a:** Dylan Amandonico, Michael Mutig, Sevan Shikho, Joel Weiser
- Kl. 10b:** Nick Heizenröder, Noel Hörmann, Izabela Kovacs, Nilohsan Navakumar, Anne Riegler, Blendina Zymi

**Fürstenberg-Gymnasium****Lob- und Preisträger Schuljahr 2019/2020 des Fürstenberg-Gymnasiums Donaueschingen**

Nachname	Vorname	Klasse	Lob/Preis
Lizureck	Leon Tino	5a	Preis
Scheu	Luca	5a	Preis
Heinemann	Elias	5a	Lob
Müller	Philipp	5a	Lob
Murat	Tim	5a	Lob
Schorpp	Alina Jolie	5a	Lob
Böttcher	Julian	5b	Preis
Bräuninger	Sara	5b	Preis
Hartmann	Catalina	5b	Preis
Weisser	Jannik Tim	5b	Preis
Hermann	Nico Ole	5b	Lob
Ravic	Luka Gabriel	5b	Lob
Schäfer	Moritz Sebastian	5b	Lob
Temizkan	Yemima Tuana	5b	Lob
Wehrle	Samuel	5b	Lob
Zimmermann	Alexandra	5b	Lob
Iskandar	Selina	5b	Preis
Ade	Tilo	5c	Preis
De Surmont	Sarah Françoise	5c	Preis
Fanari	Karam	5c	Preis
Grieshaber	Lorenz	5c	Preis
Lemke	Jonas	5c	Preis
Relota	Clara	5c	Preis
Seiferle	Bastian	5c	Preis
Westen	Lotta	5c	Preis
Ayllon Cebrian	David	5c	Lob
Jank	Amélie	5c	Lob
Platonov	Milena Karolina	5c	Lob
Dieterle	Hannah	5d	Preis
Sigwart	Kiran David	5d	Preis
Bächle	Antonia	5d	Lob
Groß Ophoff	Nico Sonja	5d	Lob
Haiz	Marie	5d	Lob
Merz	Carolin	5d	Lob
Schäffner	Moritz Klaus	5d	Lob
Dehlis	Indira	5e	Preis
Fritschi	Anna Maria	5e	Preis
Münzer	Maja	5e	Preis
Münzer	Silas	5e	Preis
Bernhard	Cédric	5e	Lob

Hauger	Jana	5e	Lob
Romer	Corina	5e	Lob
Vestner	Finn	5e	Lob
Jörger	Malena	6a	Preis
Krickl	Julia	6a	Preis
Krüger	Finja	6a	Preis
Manger	Eileen	6a	Preis
Fuß	Jannik	6a	Lob
Haas	Martin Armand Guil	6a	Lob

Hellmann	Anna-Lena	6a	Lob
Hoffmann	Linus	6a	Lob
Held	Jonas	6b	Preis
Perzak	Victoria	6b	Preis
Weißhaar	Philipp Claudius	6b	Preis
Blumenstein	Alexander	6b	Lob
Böhme	Jo-Ann	6b	Lob
Huber	Julia	6b	Lob
Kaltenbrunner	Hannah	6b	Lob
Sauser	Mika	6b	Lob
Stempfle	Matthias	6b	Lob
Walch	Marie	6b	Lob
Fischer	Samia	6c	Preis
Hoang	Sophie-Dung	6c	Preis
Jäggle	Luis	6c	Preis
Schlee	Caroline	6c	Preis
Thedy	Max Johannes	6c	Preis
Böttcher	Vanessa	6c	Lob
Boos	Franziska	6d	Preis
Hasse	Malin Helene	6d	Preis
Machate	Svenja	6d	Preis
Polesnik	Elias Maurice	6d	Preis
Rohmer	Sarah	6d	Preis
Weinmann	Luisa	6d	Preis
Kohler	Maximilian Jonas	6d	Lob
Micheluzzi	Aaron Christian	6d	Lob
Rossi	Letizia	6d	Lob
Schrempp	Magalie	6d	Lob
Fechler	Luise	7a	Preis
Fehrenbach	David	7a	Preis
Fluck	Jannis	7a	Preis
Holder	Lena	7a	Lob
Röhl	Marius	7a	Lob
Schey	Lukas	7a	Lob
Khazatskiy	William Alexander	7b	Preis
Haiz	Franziska	7b	Lob
Sturm	Jakob	7c	Preis
Schwab	Bettina	7c	Lob
Hamcan	Rahime Seval	7d	Preis
Heuft	Benjamin	7d	Preis
Rossi	Tiziano	7d	Preis
Sauser	Henri	7d	Preis
Walch	Anna	7d	Preis
Baumgärtner	Karla	7d	Lob
Rihm	Simon	7d	Lob
Bronk	Inga	8a	Preis
Burkard	Liam	8a	Preis
Hauger	Jonas	8a	Preis
Hug	Daniel	8a	Preis
Schmidt	Amelie	8a	Preis

Sauser	Lilli	10d	Preis
Schmied	Paula	10d	Preis
Böhm	Claudia	10d	Lob
Greuner	Tabea	10d	Lob
Lange	Annika Sophie	10d	Lob

Schnakinberg	Maria	8a	Preis
Schneckenburger	Hannes	8a	Preis
Schulz	Annika	8a	Preis
Dittmar	Emily	8b	Preis
Jäggle	Lisa	8b	Preis
Lange	Larissa	8b	Preis

Schwab	Jan	8b	Preis
Thoma	Leni	8b	Preis
Weisser	Leonie Marie	8b	Preis
Fronius	Celina Sarah	8c	Preis
Jung	Nicola Leon	8c	Preis
Meyer	Luca	8c	Preis
Heim	Jule	8c	Lob
Mundweiler	Marie-Elisabeth	8c	Lob
Siegel	Finn	8c	Lob
Gross	Julia	9a	Preis
Sturm	Lukas	9a	Preis
Nägele	Samara	9a	Lob
Schnekenburger	Maya	9a	Lob
Schwägerle	Hannah	9a	Lob
Awe	Lou	9b	Preis
Heer	Tobias	9b	Preis
Röhl	Yannick	9c	Preis
Vosseler	Janik	9c	Preis
Fahl	Evelyn	9c	Lob
Fronius	Fabian	9c	Lob
Mollin	Felicitas	9c	Lob
Ragg	Lilith	9c	Lob
Asllani	Gresa	9d	Preis
Hommer	Paul	9d	Preis
Mummenthaler	Pia	9d	Lob
Keller	Jana	10a	Preis
Kumle	Marie	10a	Preis
Rech	Estelle	10a	Preis
Dieterle	Darija	10a	Lob
Erdmenger	Anne	10a	Lob
Fritschi	Maren Maximiliane	10a	Lob
Huber	Benedikt	10a	Lob
Murat	Elias	10a	Lob
Schäfer	Hanna	10a	Lob
Schwörer	Pia	10a	Lob
Baschnagel	Lena-Marie	10b	Preis
Hauptvogel	Hanna	10b	Preis
Otto	Florian	10b	Preis
Wasmer	Tabita	10b	Preis
Hellmann	Dominik	10b	Lob
Schey	Jonas	10b	Lob
Lehmann	Yannik	10c	Lob
Scherzinger	Dario	10c	Lob
Milicevic	Filip	10d	Preis

### FG-Gymnasiast bei Mathe-Wettbewerb prämiert

Zehntklässler Filip Milicevic vom Fürstenberg-Gymnasium hat beim Landeswettbewerb Mathematik für seine eingereichte Arbeit einen Preis der zweiten Wettbewerbskategorie erhalten. Normalerweise wäre für den Donaueschinger Gymnasiasten damit eine Einladung nach Heidelberg verbunden gewesen. Durch die Corona-Pandemie musste für die prämierten Schülerinnen und Schüler in diesem Jahr aber das viertägige Seminar in Heidelberg entfallen.

Den Landeswettbewerb Mathematik gibt es in Baden-Württemberg seit 1985. Damit sollten besonders befähigte Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 10 besonders gefördert werden.

### Realschule

**Realschule Donaueschingen verabschiedet 148 Absolventen**  
**Nach Klassen gegliedert nahmen am Dienstag 139 Zehntklässler ihre Zeugnisse in Empfang. Auch Neuntkeuntklässler feierten ihren erfolgreich bestandenem Hauptschulabschluss. Die Veranstaltung fand unter besonderen Hygieneauflagen im Freien statt.**

Ein außergewöhnliches Schuljahr neigt sich dem Ende zu. Umso wichtiger war es der Realschule Donaueschingen, den Absolventen die Übergabe der Abschlusszeugnisse so normal wie möglich und im Beisein der engsten Familienangehörigen zu

ermöglichen. Hierfür wurden die Feierlichkeiten in das grüne Klassenzimmer verlegt: unter Bäumen auf dem weitläufigen Pausenhof und bei sommerlichen Temperaturen ließ sich der Abend in ganz einmaliger Atmosphäre genießen.

Gemäß der Hygienevorschriften hat sich die Schulleitung in Abstimmung mit Absolventen und Eltern dazu entschlossen, die Zeremonie einzeln für jede der sechs Abschlussklassen nacheinander abzuhalten. So begaben sich die Schüler nach dem Fototermin hinter dem Schulgebäude zur Vorderseite des Gebäudes, wo sie sich um nummerierte und festlich dekorierte Stehtische gesellen konnten. Pro Schüler durften zwei weitere Personen an der Feier teilnehmen. Musikalisch wurde die Feier durch die Lehrerin Silvia Wenzel (Gitarre/Gesang) und Jürgen Gauger (Saxophon) unterstrichen.

In ihrer Rede an die Jugendlichen betonte Schulleiterin Katja Fox den in diesem Jahr einzigartigen Weg zur Erreichung ihrer Abschlüsse und lobte die Schüler zugleich dafür, dass sie – ganz gemäß des diesjährigen Abschlussymbols, einem Heißluftballon – bewiesen haben, dass sie über den Dingen zu stehen vermögen. Im Gegenzug verliehen die Schüler gegenüber der Schulleitung, der Verwaltung und den Lehrern Ausdruck ihrer Dankbarkeit für die Hilfsbereitschaft und gute Erreichbarkeit besonders während der letzten Monate Ausdruck. Ein großer Teil der Absolventen hat sich entschieden, ihre schulische Karriere fortzusetzen oder eine Ausbildung zu beginnen, während ein weiterer Teil den Schritt in ein freiwilliges soziales Jahr wagt. Die Elternbeiratsvorsitzende Ramona Muntean gab in ihrer Rede den Jugendlichen, die nun gezeigt hätten, dass sie mit beiden Beinen fest im Leben stehen, als Wunsch mit auf den Weg die Flügel zu spannen und die Welt zu erobern. Und auch die jeweiligen Klassenlehrer ließen es sich selbstverständlich nicht nehmen, einige persönliche Worte an ihre Klasse zu richten. Trotz des räumlichen Sicherheitsabstandes spiegelten die ehrlichen und berührenden Worte der Teilnehmer so ein Gefühl von Gemeinschaftlichkeit, Zusammenhalt und Nähe wider.



Foto: Realschule DS

### Lob und Preis Klasse 10

#### Klasse 10a

Klassenpreis: Selina Wiehl

Preis: Janina Ebel, Lina Fischer, Luca Korte, Francesca Weber

Lob: Rozafa Bytyqi, Selena-Loreen Muntean, Lucas Pampana Cichi, Tom Rottler, Evelin Sabrowski

#### Klasse 10b

Klassenpreis: Paula Münzer

Preis: Moritz Frankenberger, Emily Hofmann, , Lorena Münzer

Lob: Svenja Chares, Leonie Erndle, Rita Hofmann, Victoria Kerber, Elena Mäder, Jonas Münch, Jonas Rehm, Arne Roth, Sarah Schick, Emilie Tuschen

#### Klasse 10c

Klassenpreis: Marina Weißhaar

Lob: Aleya Boyraz, Edda-Schirin Dury, Laura Schaupp, Eriona Troni, Jennifer Volk

**Klasse 10d**

Klassenpreis: Benedikt Frick

Lob: Pia Feder, Niklas Joel Hennig, Angelina Kindig, Sarah Konrad, Luca Hannah Schmidt, Justin Steblau

**Klasse 10e**

Klassenpreis: Elias Schuhmacher

Preis: Janine Hirt, Klara Suttkus

Lob: Rico Aguiar, Vera Baum, Sarah Obergfell, Sandra Schäfer, Emelie Waschek, Luisa Wenzler

**Fachpreis****Deutsch** Paula Münzer**Mathe** Lorena Münzer**Englisch** Luca Korte**Französisch** Selina Wiehl, Lucas Pampana Cichi**NWA** Lorena Münzer, Marina Weißhaar**Technik** Sarah Konrad, Benedikt Frick**MuM** Lina Fischer**Sport** Selina Wiehl, Yannic Fraunhoffer**Musik** Elias Schuhmacher**Schulpreis**

Selina Wiehl (1,3)

**Notdienste****Ärztlicher Notdienst**

Allgemeinärztlicher Dienst: 116117

Kinderärztlicher Dienst: 116117

HNO-ärztlicher Dienst: 116117

Augenärztlicher Dienst: 116117

Zahnärztlicher Dienst: 0180 3 222 555 65

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>.

docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte: Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: 0711 - 96589700 oder docdirekt.de.

**Notfallpraxen der KVBW am Schwarzwald-Baar-Klinikum, Klinikstraße 11, 78052 Villingen-Schwenningen**

Allgemeinärztlicher Dienst:

Montag - Donnerstag von 18 - 22 Uhr, freitags von 16 - 22 Uhr; Samstag, Sonn- und Feiertage von 8 - 22 Uhr

Kinderärztlicher Dienst:

Montag - Donnerstag von 19 - 21 Uhr; freitags von 18 - 21 Uhr; Samstag, Sonn- und Feiertage von 9 - 21 Uhr

HNO-ärztlicher Dienst:

Samstag, Sonn- und Feiertage von 10 - 20 Uhr

**Apotheken-Notdienst**

Apotheken-Notdienstportal der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:

Tel. **0800 0022833** (kostenfrei aus dem Festnetz), 22833 (Handy max. 69 ct/min.), [www.lak-bw.de](http://www.lak-bw.de)

Täglicher Wechsel der Notdienst-Apotheken: 8:30 Uhr

**Deutsches Rotes Kreuz**

Rettungsdienst, Tel. 112, Krankentransport, Tel. 07721 19222,

**Krankenhaus** 0771 880**Feuerwehr** 112**Polizei** 110**Giftnotruf** 0761 19240**Wasserwerk – Bereitschaftsdienst**

Mobil-Tel.-Nr. 0162 2923750 (bzw. Tel.-Nr. 0771 857-230)

**Störungsdienst**

Gas 07721 4050 4444

Strom 07623 92-1818,

für Aasen und Heidenhofen EnBW 0800 3629000

**Regionalzentrum der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg und der Deutschen Rentenversicherung Bund**

Kaiserring 3, 78050 Villingen-Schwenningen,

Tel. 07721 991510

**Veranstaltungen****Veranstaltungen****bis Samstag, 05.09.2020**Stadtbibliothek, Donaueschingen, **Zeitgefühl - Ausstellung der Fotofreunde Aasen**, Eintritt frei, Veranstalter: Stadtbibliothek in Zusammenarbeit mit den Fotofreunden Aasen**bis Samstag, 12.09.2020**Stadtbibliothek, Donaueschingen, **lesbaar! Sechs Wochen sprudelnder Lesespaß - in den Sommerferien lesen und tolle Preise gewinnen!**,

weitere Informationen und Anmeldung bei der Stadtbibliothek, Tel. 0771 857-245, Stadtbibliothek Donaueschingen

**Samstag, 01.08.**10:30 Uhr Treffpunkt: Tourist-Information, Karlstraße 58, **Erlebnisführung "Donaueschingen - Geschichte und Gegenwart"**, Erwachsene: 6,00 €, Kinder und Jugendliche erhalten Ermäßigungen, wir bitten um Einhaltung der allgemein üblichen Hygiene- und Abstandsregelungen. Eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung besteht nicht. Eine vorherige Anmeldung zur Erfassung der Kontaktdaten ist jedoch zwingend erforderlich. Die Anmeldung kann direkt bei der Tourist-Information oder über ein Online-Formular unter [www.donaueschingen.de/erlebnisfuehrungen](http://www.donaueschingen.de/erlebnisfuehrungen) erfolgen**Sonntag, 02.08.**10:30 Uhr Treffpunkt: Vorplatz beim Treppenabgang zur Donauquelle, An der Stadtkirche, **Erlebnisführung "Die Donauquelle"**, Dauer: ca. 30 - 45 Minuten, Erwachsene: 4,00 €, Kinder und Jugendliche erhalten Ermäßigungen, wir bitten um Einhaltung der allgemein üblichen Hygiene- und Abstandsregelungen. Eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung besteht nicht. Eine vorherige Anmeldung zur Erfassung der Kontaktdaten ist jedoch zwingend erforderlich. Die Anmeldung kann direkt bei der Tourist-Information oder über ein Online-Formular unter [www.donaueschingen.de/erlebnisfuehrungen](http://www.donaueschingen.de/erlebnisfuehrungen) erfolgen.**Montag, 03.08.**19:00 Uhr Stadtkirche St. Johann, **Konzert "Stunde der Orgelmusik"**, Veranstalter: Pfarrei "Heilige Dreifaltigkeit"**Mittwoch, 05.08.**14:30 Uhr Treffpunkt: Tourist-Information, Karlstraße 58, **Erlebnisführung "Donaueschingen - Geschichte und Gegenwart"**, Erwachsene: 6,00 €, Kinder und Jugendliche erhalten Ermäßigungen, wir bitten um Einhaltung der allgemein üblichen Hygiene- und Abstandsregelungen. Eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung besteht nicht. Eine vorherige Anmeldung zur Erfassung der Kontaktdaten ist jedoch zwingend erforderlich. Die Anmeldung kann direkt bei der Tourist-Information oder über ein Online-Formular unter [www.donaueschingen.de/erlebnisfuehrungen](http://www.donaueschingen.de/erlebnisfuehrungen) erfolgen**Samstag, 08.08.**10:30 Uhr Treffpunkt: Tourist-Information, Karlstraße 58, **Erlebnisführung "Donaueschingen - Geschichte und Gegenwart"**, Erwachsene: 6,00 €, Kinder und Jugendliche erhalten Ermäßigungen, wir bitten um Einhaltung der allgemein üblichen Hygiene- und Abstandsregelungen. Eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung besteht nicht. Eine vorherige Anmeldung zur Erfassung der Kontaktdaten ist jedoch zwingend erforderlich. Die Anmeldung kann direkt bei der Tourist-Information oder über ein Online-Formular unter [www.donaueschingen.de/erlebnisfuehrungen](http://www.donaueschingen.de/erlebnisfuehrungen) erfolgen

**Sonntag, 09.08.**

10:30 Uhr Treffpunkt: Vorplatz beim Treppenabgang zur Donauquelle, An der Stadtkirche, **Erlebnisführung "Die Donauquelle"**, Dauer: ca. 30 - 45 Minuten, Erwachsene: 4,00 €, Kinder und Jugendliche erhalten Ermäßigungen, wir bitten um Einhaltung der allgemein üblichen Hygiene- und Abstandsregelungen. Eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung besteht nicht. Eine vorherige Anmeldung zur Erfassung der Kontaktdaten ist jedoch zwingend erforderlich. Die Anmeldung kann direkt bei der Tourist-Information oder über ein Online-Formular unter [www.donaueschingen.de/erlebnisfuehrungen](http://www.donaueschingen.de/erlebnisfuehrungen) erfolgen.

15:00 Uhr Treffpunkt: Am Museum Art.Plus, Museumsweg 1, **Erlebnisführung "Donaueschingen - Naturerlebnis Schlosspark"**, Dauer: ca. 90 Minuten, Erwachsene: 6,00 €, Kinder und Jugendliche erhalten Ermäßigungen, wir bitten um Einhaltung der allgemein üblichen Hygiene- und Abstandsregelungen. Eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung besteht nicht. Eine vorherige Anmeldung zur Erfassung der Kontaktdaten ist jedoch zwingend erforderlich. Die Anmeldung kann direkt bei der Tourist-Information oder über ein Online-Formular unter [www.donaueschingen.de/erlebnisfuehrungen](http://www.donaueschingen.de/erlebnisfuehrungen) erfolgen.

**Montag, 10.08.**

20:00 Uhr CineBaar Kino, Friedhofstraße, **guckloch-Kino "Wild Rose"** im Voraus läuft der Kurzfilm "Selfies", Eintritt: 6,00 €, Mitglieder und Schüler erhalten Ermäßigungen, eine Voranmeldung ist nicht erforderlich, jedoch ist die Besucherzahl begrenzt, guckloch e.V. in Kooperation mit der Stadt Donaueschingen

**Mittwoch, 12.08.**

14:30 Uhr Treffpunkt: Tourist-Information, Karlstraße 58, **Erlebnisführung "Donaueschingen - Geschichte und Gegenwart"**, Erwachsene: 6,00 €, Kinder und Jugendliche erhalten Ermäßigungen, wir bitten um Einhaltung der allgemein üblichen Hygiene- und Abstandsregelungen. Eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung besteht nicht. Eine vorherige Anmeldung zur Erfassung der Kontaktdaten ist jedoch zwingend erforderlich. Die Anmeldung kann direkt bei der Tourist-Information oder über ein Online-Formular unter [www.donaueschingen.de/erlebnisfuehrungen](http://www.donaueschingen.de/erlebnisfuehrungen) erfolgen

**Freitag, 14.08.**

21:30 - 23:00 Uhr Max-Rieple-Platz, **Open-Air-Kino auf dem Max-Rieple-Platz mit dem Film "25 km/h"**, Eintritt: 8,00 €, die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt, guckloch e.V. in Kooperation mit der Stadt Donaueschingen

**Samstag, 15.08.**

10:30 Uhr Treffpunkt: Tourist-Information, Karlstraße 58, **Erlebnisführung "Donaueschingen - Geschichte und Gegenwart"**, Erwachsene: 6,00 €, Kinder und Jugendliche erhalten Ermäßigungen, wir bitten um Einhaltung der allgemein üblichen Hygiene- und Abstandsregelungen. Eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung besteht nicht. Eine vorherige Anmeldung zur Erfassung der Kontaktdaten ist jedoch zwingend erforderlich. Die Anmeldung kann direkt bei der Tourist-Information oder über ein Online-Formular unter [www.donaueschingen.de/erlebnisfuehrungen](http://www.donaueschingen.de/erlebnisfuehrungen) erfolgen

**Sonntag, 16.08.**

10:30 Uhr Treffpunkt: Vorplatz beim Treppenabgang zur Donauquelle, An der Stadtkirche, **Erlebnisführung "Die Donauquelle"**, Dauer: ca. 30 - 45 Minuten, Erwachsene: 4,00 €, Kinder und Jugendliche erhalten Ermäßigungen, wir bitten um

Einhaltung der allgemein üblichen Hygiene- und Abstandsregelungen. Eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung besteht nicht. Eine vorherige Anmeldung zur Erfassung der Kontaktdaten ist jedoch zwingend erforderlich. Die Anmeldung kann direkt bei der Tourist-Information oder über ein Online-Formular unter [www.donaueschingen.de/erlebnisfuehrungen](http://www.donaueschingen.de/erlebnisfuehrungen) erfolgen.

**Mittwoch, 19.08.**

14:30 Uhr Treffpunkt: Tourist-Information, Karlstraße 58, **Erlebnisführung "Donaueschingen - Geschichte und Gegenwart"**, Erwachsene: 6,00 €, Kinder und Jugendliche erhalten Ermäßigungen, wir bitten um Einhaltung der allgemein üblichen Hygiene- und Abstandsregelungen. Eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung besteht nicht. Eine vorherige Anmeldung zur Erfassung der Kontaktdaten ist jedoch zwingend erforderlich. Die Anmeldung kann direkt bei der Tourist-Information oder über ein Online-Formular unter [www.donaueschingen.de/erlebnisfuehrungen](http://www.donaueschingen.de/erlebnisfuehrungen) erfolgen

**Vielfältige Erlebnisführungen in Donaueschingen**

Schlosspark Foto: Tobias Raphael Ackermann

Auch in den Sommerferien findet immer samstags um 10:30 Uhr und mittwochs um 14:30 Uhr die Erlebnisführung **Donaueschingen - Geschichte und Gegenwart** statt. Treffpunkt zum Rundgang durch die Stadt ist an der Tourist-Information, Karlstraße 58. Die Kosten betragen 6 Euro

pro Person. Immer sonntags bietet sich um 10:30 Uhr auch die Möglichkeit die **Donauquelle** bei einer spannenden und kurzweiligen Erlebnisführung kennenzulernen. Tauchen Sie mit einer erfahrenen Gästeführerin in deren Geschichte ein und lauschen Sie dem ein oder anderen sagenumwobenen Mythos. Treffpunkt ist auf dem Vorplatz beim Treppenabgang zur Donauquelle, An der Stadtkirche. Kosten: 4 Euro pro Person. Am Sonntag, 09. August findet um 15 Uhr die Erlebnisführung **Naturerlebnis Schlosspark** statt. Umrahmt vom Fürstlich Fürstenbergischen Schloss und der weltbekannten Donauquelle liegt der großzügig angelegte Park mit seinem alten Baumbestand. Erleben Sie die erholsame Wirkung eines Spaziergangs durch den idyllischen Park, entlang der Brigach, vorbei an Teichen, Wasserläufen und Denkmälern. Abgerundet wird der Spaziergang durch viele Informationen zur Botanik und Gestaltung. Treffpunkt ist direkt vor dem Museum Art.Plus, Museumsweg 1 und es ist keine Anmeldung erforderlich. Die Kosten betragen 6 Euro pro Person.

Kinder und Jugendliche sowie Übernachtungsgäste mit der Donaueschinger KONUS-Gästekarte erhalten bei allen Führungen eine Ermäßigung.

Die Gruppengröße je Führung ist auf max. 20 Personen begrenzt. Die Einhaltung der allgemein üblichen Hygiene- und Abstandsregelungen ist zu beachten, eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung besteht allerdings nicht. Eine vorherige Anmeldung zur Erfassung der Kontaktdaten ist zwingend erforderlich. Die Anmeldung kann direkt bei der Tourist-Information vor Ort oder über ein Online-Formular unter [www.donaueschingen.de/erlebnisfuehrungen](http://www.donaueschingen.de/erlebnisfuehrungen) erfolgen. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Tourist-Information unter Telefon 0771 857-221.

**Gesellschaft der Musikfreunde**

**Sonntag, 27. September 2020, 19:00 Uhr**  
**Donauhallen Strawinsky Saal**  
**Schumann Quartett & Matan Porat**





Schumann Quartett Foto: Kaupo Kikkas

Das **Schumann Quartett** startet am 27.09.2020 mit dem ersten der Rasumowsky Quartette von Ludwig van Beethoven und – ergänzt von dem Pianisten **Matan Porat** – Antonín Dvořáks Klavierquintett op. 81. Es erinnert damit an Beethovens 250. Geburtstag und nimmt gleichzeitig Bezug auf das Jubiläum des Tschechen, denn Dvořáks Geburtstag jährt

sich 2021 zum 180. Mal.

Wochenlang fanden keine Konzerte statt, doch nun erwecken die Musikfreunde unter Einhaltung vieler Sicherheits- und Hygienemaßnahmen das Donaueschinger Kulturleben aus dem Dornröschenschlaf.

In der Saison 2020/2021 gibt es ein Gesamtabonnement, das Wahlabonnement 4+ und das Kleinkunstabonnement. Die Klassik- und Kleinkunst-Abonnements der Saison 2019/20 werden automatisch verlängert, wenn sie nicht bis zum 31. Juli gekündigt werden. Neue Klassik- und Kleinkunst-Abonnements können ab sofort bestellt werden (Tel. 0771 857-266), das Wahlabonnement 4+ ab 1. September 2020.

Der Vorverkauf für sämtliche Veranstaltungen 2020/21 beginnt am **1. September 2020**. Die Saisonbroschüre liegt in der Tourist-Information, Karlstr. 58, 78166 Donaueschingen aus. Informationen gibt es auch unter [www.musikfreunde-donaueschingen.de](http://www.musikfreunde-donaueschingen.de).



GESELLSCHAFT DER MUSIKFREUNDE  
MUSIK IN DONAUESCHINGEN



**ELISABETH LEONSKAJA**  
Samstag, 27.03.2021



**LIESE-LOTTE LÜBKE**  
Freitag, 23.04.2021



**DUO ALIADA**  
Samstag, 01.05.2021

**MOTTE WILL MEER!**  
Sonntag, 09.05.2021

**SIGNUM QUARTETT**  
Sonntag, 20.06.2021




**SAISON 2020/2021**

Informationen und Karten:  
Tourist-Information | Karlstr. 58 | 78166 Donaueschingen  
Telefon 0771 857 266

Abonnemente:  
Kulturamt | Rathausplatz 1 | 78166 Donaueschingen  
Telefon 0771 857 266 | [www.musikfreunde-donaueschingen.de](http://www.musikfreunde-donaueschingen.de)

**NEU!** PROGRAMMHEFT  
2020/2021

**Kommunales Kino guckloch e.V.**

**Open-Air-Kino auf dem Max-Rieple-Platz zeigt: 25 km/h**  
**Freitag, 14.08.2020, 21:30 Uhr**

**Deutschland 2018, Regie: Markus Goller, FSK ab 6 Jahren**

Die Beerdigung des Vaters wird zur Schlägerei, als sich die beiden Brüder Christian (Lars Eidinger) und Georg (Bjarne Mädel) zum ersten Mal seit 30 Jahren wiedersehen. Der Tischler Georg hat sich bis zu Letzt um den Vater gekümmert, während Christian als Manager erfolgreich durch die Welt gejettet ist. Können

sich die beiden wieder zusammenraufen? Nach der Beerdigung kommt das Bier und beim Wiedererkennenlernen entdecken die beiden einen alten Kindheitstraum.



25 km/h Foto: Guckloch Kino

Vom Schwarzwald bis nach Rügen — als Jungs hatten sich Georg und Christian vorgenommen, mit ihren Mofas einmal quer durch Deutschland zu fahren. Die Karte hat all die Jahre überdauert. Also satteln die beiden ihre alten Maschinen und begeben sich im Schneckentempo auf eine Reise, die ihre Beziehung auf eine harte Probe stellen wird. Unterwegs machen sie einige verrückte Bekanntschaften.

Quelle: [www.kino.de](http://www.kino.de)

**Wild Rose**

**Montag, 10.08.2020, 20:00 Uhr**

**Cinema, Friedhofstraße zeigt: Wild Rose**

**UK 2019, Regie: Tom Harper, FSK ab 12 Jahren, OmU (Englisch)**

Rose-Lynn Harlan (Jessie Buckley) steckt voller Talent und Ausstrahlung. Frisch aus dem Gefängnis entlassen will sie mit ihren zwei Kindern nur noch aus Glasgow rauskommen und endlich den Durchbruch als Country-Sängerin schaffen.



Wild Rose Foto: Guckloch Kino

Ihre Mutter Marion (Julie Walters) hat von Rose-Lynns Träumen die Nase langsam voll. Trotzdem zieht die junge Mutter nach Nashville und kann dort in der bekannten Country-Bar „Grand Ole Opry“ wieder in ihrem alten Job als Sängerin anfangen. Doch das Glück ist nur von kurzer Dauer: Die Besitzer Jackie (Janey Godley) und Alan (Craig Parkinson) erfahren von Rose-Lynns Vorgeschichte und schmeißen sie wieder raus. Nun steht sie vor den Scherben ihrer Existenz und kann nur dank dem guten Namen ihrer Mutter einen Job als Putzfrau bekommen. Doch sie landet bei der reichen Susannah (Sophie Okonedo), die Rose-Lynns Talent entdeckt...

Quelle: [www.filmstarts.de](http://www.filmstarts.de)

Aufgrund der Coronabestimmungen können derzeit nur bis zu 55 Besucher eingelassen werden. Daher wird um besonders pünktliches Erscheinen gebeten.

Der Film wird am Mittwoch, den 12.08.2020 auch im guckloch in Villingen gezeigt.

**Milchkrieg in Dalsmynni**

**Montag, 24.08.2020, 20:00 Uhr**

**Cinema, Friedhofstraße zeigt: Milchkrieg in Dalsmynni**

**Island 2019, Regie: Grímur Hákonarson, FSK ab 6 Jahren, OmU (Isländisch)**



Milchkrieg in Dalsmynni Foto: © Alamodofilm

Mitten in der isländischen Einöde betreiben Inga (Arndis Hrönn Egilsdóttir) und ihr Mann eine Milchfarm. Obwohl der Betrieb nur sehr klein ist, sind die Schulden immens. Als ihr Mann unerwartet stirbt, steht die Bäuerin vor einem finanziellen und beruflichen Scherbenhaufen, den sie eigentlich so schnell wie möglich hinter sich lassen will. Die Schuldigen für den schlechten Zustand ihres Betriebes hat sie schon gefunden: Die örtliche Genossenschaft hat seit jeher ihre Monopolstellung ausgenutzt und die Farmer unter Druck gesetzt.

Doch die Witwe will sich dem nicht länger aussetzen. Keiner wird sie und ihre Landwirtschaft weiter bedrängen. Mithilfe der sozialen Medien, anderen Geschädigten und stinkender Jauche setzt sie sich gegen die mafiösen Machenschaften zur Wehr. Sie legt sich mit der korrupten Kooperative an, mit dem Ziel, eine gerechtere Gegengenossenschaft zu gründen. Obwohl ihr engagiertes Vorgehen anfangs viel Widerstand hervorruft, bleibt Inga standhaft.

Quelle: [www.filmstarts.de](http://www.filmstarts.de)

Aufgrund der Coronabestimmungen können derzeit nur bis zu 55 Besucher eingelassen werden. Daher wird um besonders pünktliches Erscheinen gebeten.

Der Film wird am Mittwoch, den 26.08.2020 auch im guckloch in Villingen gezeigt.

## vhs baar



### Zusatzkurse in den Sommerferien

#### Faszien-Rücken-Training

201302193C • mit Petra Horn

5 x Freitag, 31.07.2020 - 11.09.2020 • 09:00 - 10:00 Uhr

vhsbaar Außenstelle Bräunlingen, Bibb - Raum 4, Schulstraße 2

#### Zumba Fitness

201302593C • mit Jacqueline Münchow

3 x Montag, 03.08.2020 - 17.08.2020 • 18:30 - 19:30 Uhr

Sporthalle Bräunlingen, Schulstraße 6

#### Zumba Fitness

201302604C • mit Dina Schneider

6 x Dienstag, 04.08.2020 - 08.09.2020 • 17:45 - 18:45 Uhr

Bahnhof Hüfingen, Bahnhofsaal, Bahnhofstraße 10, Hüfingen

#### Nordic Walking Technikkurs

für Anfänger und Wiedereinsteiger

201302073C • mit Petra Horn

6 x Dienstag, 04.08.2020 - 08.09.2020 • 19:00 - 20:30 Uhr

Treffpunkt: vhsbaar Außenstelle Bräunlingen, Schulstraße 2

#### FERIENPROGRAMM der vhsbaar

##### Erlebnistag zum Thema "Wasser"

NEU !! • 201110121C • mit Georg Tritschler AGO e.V. und Jessica Lang

Mittwoch, 05.08.2020 • 08:00 - 16:30 Uhr

Treffpunkt: Feuerwehrhaus, Schwimmbadstr. 2, Donaueschingen

##### Wenn der Regen den Sommer verschläft

Waldexkursion und Märchenwanderung zum Thema Wassermangel

NEU !! • 201104301C • mit Martina Wiemer und Manfred Fünfgeld

Freitag, 07.08.2020 • 08:15 - 13:00 Uhr

Treffpunkt: MediClin Klinik am Vogelsang, Alte Wolterdinger Straße 68, Donaueschingen

##### Tastaturschreiben mit 10 Fingern

für Schüler/innen von 8-15 Jahren

201501193C • mit Manuela Lübben

2 x Montag, Dienstag, 10.08.2020 - 11.08.2020 • 09:00 - 12:30 Uhr

vhsbaar Außenstelle Bräunlingen, Bibb - Raum 1, Schulstraße 2

##### Schnelle Beats und coole Moves - Tanzworkshop

für Kinder von 8-12 Jahren

NEU !! • 201205143C • mit Heidi Sauter

Dienstag, 18.08.2020 • 09:00 - 12:00 Uhr

vhsbaar Außenstelle Bräunlingen, Bibb - Raum 4, Schulstraße 2

##### Raus in die Natur! Ein Naturerlebnisvormittag

für Kinder und Jugendliche von 8-15 Jahren

NEU !! • 201100103C • mit Marcus Ewald

Mittwoch, 19.08.2020 • 08:30 - 12:00 Uhr

Treffpunkt: Die Geländespieler, Gießnaustraße 15, Bräunlingen

##### Mit Lamas die Natur erleben

für Kinder und Jugendliche von 8-15 Jahren

201110133C • mit Marcus Ewald

Donnerstag, 20.08.2020 • 08:30 - 12:00 Uhr

Treffpunkt: Die Geländespieler, Gießnaustraße 15, Bräunlingen

### Kids Outdoor Camp

für Kinder von 8-13 Jahren

NEU !! • 201100113C • mit Georg Tritschler AGO e.V.

Freitag, 21.08.2020 • 15:00 - 17:00 Uhr bis Samstag, 17 Uhr

Treffpunkt: Ago Kreativ-Camp, Mistelbrunnerstraße 26, Donaueschingen

### ONLINEKURSE

#### Excel – Einführung

NEU !! • 201501091EK • mit Andreas Matzdorf

4 x Samstag, Sonntag, Donnerstag, Montag, 08.08.2020 - 24.08.2020 • 09:30 bzw.

18:30 - 15:00 bzw. 20:00 Uhr

#### Hatha Yoga – Grund- und Mittelstufe

201301623E • mit Raffaella Fabricius

3 x Dienstag, 11.08.2020 - 25.08.2020 • 18:30 - 19:45 Uhr



Foto: S.Spies

## Bekanntmachungen anderer Behörden



### Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis

-untere Flurbereinigungsbehörde-

#### Öffentliche Bekanntmachung

vom 22.07.2020

#### Flurbereinigung Bräunlingen-Bruggen

##### Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung

Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis -untere Flurbereinigungsbehörde- gibt hiermit auf Grund von §§ 18-21 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) das Vorhaben: Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen in der Flurbereinigung Bräunlingen-Bruggen öffentlich bekannt.

Hierzu liegen die Entwürfe (Stand V 3.2) der Wege- und Gewässerkarte mit Landschaftskarte und Erläuterungsbericht (inkl. UVP-Bericht nach § 16 UVPG), sowie die ökologische Ressourcenanalyse, die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, eine Übersichtskartierung zum Bestand der Feldlerche und die Natura-2000-Verträglichkeitsvorprüfung einen Monat lang im Rathaus Bräunlingen, Zimmer 15, während den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung zur Einsicht aus.

Am 24.08.2020 ist ein Beauftragter des Landratsamts -untere Flurbereinigungsbehörde- von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr im Rathaus Bräunlingen anwesend, um Auskünfte zu erteilen.

Zusätzlich kann die Bekanntmachung mit Karten und Berichten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und

Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/3730](http://www.lgl-bw.de/3730)) sowie auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVPG ([www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de)) eingesehen werden.

Während der einmonatigen Auslegung und einem weiteren Monat können zu dem Vorhaben bei der Flurneuordnungsdienststelle Rottweil/Schwarzwald-Baar-Kreis, Ruhe-Christi-Str. 29, 78628 Rottweil oder bei jeder anderen Stelle des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis, Sitz Villingen-Schwenningen, umwelterhebliche Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

Die Anregungen und Bedenken werden geprüft. Über die Zulässigkeit des Vorhabens entscheidet unter Berücksichtigung des Ergebnisses dieser Prüfung nach Abschluss der Planung die obere Flurbereinigungsbehörde durch Planfeststellungsbeschluss oder Plangenehmigung. Die Öffentlichkeit wird über diese Entscheidung unterrichtet werden.

gez. *Obergfell VD* D.S.

### **Coronavirus: Neue Zeiten der Corona-Hotline des Gesundheitsamtes**

Ab Montag, 3. August ist die Corona-Bürgerhotline des Gesundheitsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis, die unter der Telefonnummer: 07721 913 7190 geschaltet ist, zu neuen Zeiten erreichbar. Die Hotline für gesundheitliche Fragen zum Coronavirus ist wie folgt besetzt: Montags, dienstags und mittwochs von 8 bis 11:30 Uhr und von 14 bis 16 Uhr. Donnerstags von 8 bis 11:30 Uhr und von 14 bis 17:30 Uhr. Freitags von 8 bis 11:30 Uhr.

### **Landrat Sven Hinterseh verabschiedet Dezernent Reinhold Mayer im Kreistag**

Nach mehr als 15 Jahren an verantwortungsvoller Stelle beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis wechselte Reinhold Mayer, Dezernent Ländlicher Raum bereits zum 1. Juli an das Ministerium Ländlicher Raum und Verbraucherschutz in Stuttgart. Dort leitet er in der Abteilung „Wald, Nachhaltigkeit, Bioökonomie“ das Referat 55, Waldarbeit, Forsttechnik, Forstliche IT. Landrat Sven Hinterseh verabschiedete Reinhold Mayer jetzt im Rahmen der Kreistagssitzung. Reinhold Mayer verantwortete als Leiter des Dezernats 5 den Straßenbau, den Forst, die Landwirtschaft sowie die Vermessung und Flurneuordnung und damit zukunftsweisende Arbeitsbereiche.

### **Landrat Sven Hinterseh durch Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer verpflichtet**



Foto: LRA

Landrat Sven Hinterseh wurde in der Kreistagssitzung am 27. Juli durch Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer für seine zweite Amtsperiode verpflichtet. Bereits am 1. Juni war sein Amtsantritt. Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer erinnerte in ihrer Ansprache an die erste Wahl Sven Hintersehs zum Landrat im Jahr 2012. Damals

habe er mit viel Erfahrung in unterschiedlichen Bereichen überzeugt. Acht Jahre später konnte er mit 100 Prozent der Stimmen der anwesenden Kreisträte ein fulminantes Ergebnis bei der Landratswahl verzeichnen, so die Regierungspräsidentin, dies sei ein riesiger Vertrauensbeweis. Landrat Sven Hinterseh habe in den zurückliegenden acht Jahren stets Weitblick, den Mut für innovative Entscheidungen und großes persönliches Engagement gezeigt. Er sei ein Landrat, der keine Parteipolitik, sondern Politik mit allen in den Mittelpunkt stelle. Dabei seien wegweisende Entscheidungen in den vergangenen acht Jahren getroffen worden.

### **Erster Landesbeamter Joachim Gwinner im Kreistag verabschiedet**

Landrat Sven Hinterseh verabschiedete in der Kreistagssitzung am Montag, 27. Juli den langjährigen Ersten Landesbeamten Joachim Gwinner in den Ruhestand.

Er lasse ihn nur sehr ungern ziehen. Es sei schon ganz enorm,

was er gemeinsam mit Landrat a. D. Karl Heim bis 2012 und dann zusammen mit ihm - Landrat Sven Hinterseh - in den vergangenen acht Jahren alles geschafft habe. 45 Jahre war Joachim Gwinner im Öffentlichen Dienst tätig, knapp 24 Jahre davon als Erster Landesbeamter im Landratsamt des Schwarzwald-Baar-Kreises. Seine berufliche Laufbahn begann 1975. Als studierter Jurist wurde er am 1. März 1983 Leiter des Rechtsamtes im Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis und übernahm sechs Jahre später die Leitung des Sozialdezernats. Zum 1. Februar 1997 wurde Joachim Gwinner zum Ersten Landesbeamten benannt.

Wesentliche Impulse habe Joachim Gwinner 2005 bei der großen Verwaltungsreform zur heutigen Organisationsstruktur gegeben. Aber auch in der Abfallwirtschaft habe er vieles bewegt. Im Bereich des Wasser- und Bodenschutzes und beim Umweltschutz standen die Altlastensanierung des Schwenninger Güterbahnhofareals im Mittelpunkt und die Reaktivierung und Sanierung des Baudenkmals Linachtalsperre. Ebenso war der Bau des Hochwasserrückhaltebeckens in Wolterdingen einer von vielen Höhepunkten im Berufsleben von Joachim Gwinner. „Sie waren Landrat Karl Heim und mir stets eine außerordentlich große und verlässliche Stütze, ein kompetenter Berater und ein loyaler Verbündeter, den man gerne, gerade auch bei anstehenden schwierigen Entscheidungen, zu Rate zog, und auf dessen juristisches Fachwissen und dessen Urteilsvermögen man sich immer zu einhundert Prozent verlassen konnte. Trotzdem ließen Sie aber auch nie das Menschliche vermissen und man ist bei Ihnen bei beinahe allen Themen immer auf viel Verständnis und offene Ohren gestoßen“, beschrieb Landrat Sven Hinterseh die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Joachim Gwinner hinterlasse eine riesige Lücke, aber auch ein geordnetes und wohlbestelltes Haus.

### **Inklusiver Spaziergang für Sehende und Nicht-Sehende**

Zu Spaziergängen rund um VS-Villingen laden die Behindertenbeauftragte des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis Stefanie Kaiser und die Mitglieder des Blinden- und Sehbehindertenverbands Sehende und Nicht-Sehende, am Donnerstag, 6. und Mittwoch, 12. August ein. Treffpunkt ist jeweils um 14:30 Uhr am Anfang des Busbahnhofs an Bahnsteig E/F in VS-Villingen. Weitere Infos gibt die Behindertenbeauftragte Stefanie Kaiser unter Telefon: 07721/913 7229 oder behindertenbeauftragte@Lrasbk.de. Um Anmeldung wird gebeten.

### **Buslinien 860 und 950 – geänderte Linienführung in Döggingen**

Aufgrund des Schienenersatzverkehrs auf der Breisgau-S-Bahn von Donnerstag, 30. Juli bis Sonntag, 30. August ändert sich auch die Linienführung der Regionalbusse in Döggingen. Die Busse des Schienenersatzverkehrs bedienen in Döggingen nur die Haltestelle Freiburger Straße. Um einen kurzen Umstieg zwischen Bus und Zug ermöglichen zu können, enden und beginnen die Buslinien 950 Döggingen – Ewatingen und 860 Döggingen – Bräunlingen/Wolterdingen im genannten Zeitraum an der Haltestelle Döggingen, Freiburger Straße. Am Bahnhof Döggingen verkehren somit von Donnerstag, 30. Juli bis Sonntag, 30. August weder Züge noch Busse. Die Haltestelle Döggingen Gauchachstraße entfällt für Fahrten der Linie 860.

### **Elternkurs der Interdisziplinären Frühförderstelle:**

#### **„Leben mit einem beeinträchtigtem Kind“**

Die Interdisziplinäre Frühförderstelle der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Villingen bietet eine neue Gruppe für Eltern beeinträchtigter Kinder im Alter zwischen null und sechs Jahren an. Das Angebot richtet sich an Eltern mit einem Kind mit schweren Beeinträchtigungen, Entwicklungsstörungen oder schwerer Erkrankung. Der Kurs selbst findet ohne Kinder statt, eine Kinderbetreuung ist jedoch möglich. Der Kurs beginnt ab dem 15. September, umfasst zehn Termine und findet immer dienstags von 10 bis 11.30 Uhr in der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in der Herdstraße 4 in VS-Villingen statt. Die Räume sind barrierefrei zu erreichen. Den Eltern entstehen keine Kosten, da der Kurs im Rahmen des Pro-

grammes STÄRKE durchgeführt und finanziell gefördert wird. Eine telefonische verbindliche Anmeldung ist erforderlich. Für Fragen zum Elternkurs oder für eine Anmeldung ist die Interdisziplinäre Frühförderstelle von Montag bis Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr und von Montag bis Donnerstag von 14 bis 16 Uhr erreichbar. Telefon: 07721/913-7676 oder E-Mail: [fruehfoerderstelle-iff@Lrasbk.de](mailto:fruehfoerderstelle-iff@Lrasbk.de).